

5. Die Quelle des Tacitus für die Germanenkriege.

Von

F. Münzer.

I. Germanenkriege unter den Claudischen Kaisern.

Von allen antiken Schriftstellern ist keiner für die Kenntnis der ältesten deutschen Geschichte von so grossem Wert wie Tacitus. Die Nachrichten, die er in seinen verschiedenen historischen Schriften von der Geschichte und Kultur der Germanen giebt, stehen zum guten Teil einzig da. Die Vergleichung mit anderen ähnlichen Berichten ist nur selten möglich, und das erschwert es, den Ursprung und die Glaubwürdigkeit der Taciteischen zu ermitteln. Zwar ist die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet, dass der ältere Plinius eine wichtige Quelle des Tacitus für die Schilderungen der Germania, für die in den Annalen erzählten Germanenkriege und für die in den Historien gegebene Darstellung des Bataveraufstandes gewesen sei; doch ist es mir wenigstens nicht bekannt, dass diese Ansicht auch im Einzelnen begründet und bewiesen worden ist, obwohl hie und da treffende Bemerkungen gemacht worden sind, die ihr wohl zur Stütze dienen können¹⁾. Die im Folgenden niedergelegten Beobachtungen wollen versuchen, ihr eine etwas festere Grundlage zu geben; sie erheben weder durchweg auf Neuheit Anspruch, noch auf Erschöpfung des Themas.

Die amtliche und die litterarische Thätigkeit des Plinius gehen in ihren Anfängen Hand in Hand. Sein Neffe zählt ep. III 5, 2 ff. die Bücher seines Oheims in chronologischer Reihenfolge (*quo sint ordine scripti*) auf und beginnt: (3) *De iaculatione equestri unus: hunc cum praefectus alae militaret, pari ingenio curaque composuit. De vita Pomponi Secundi duo: a quo singulariter amatus hoc memoriae amici quasi debitum munus exsolvit.* (4) *Belorum Germaniae viginti: quibus omnia quae cum Germanis gessimus bella collegit. inchoavit, cum in Germania militaret, somnio monitus: adstitit ei quiescenti Drusi Neronis effigies, qui Germaniae latissime victor ibi periit, commendabat memoriam suam orabatque ut se ab iniuria oblivionis adsereret.* Die Abfassung des dritten umfangreichen Werkes beanspruchte eine längere Frist, als die der beiden ersten; seine Vollendung und Publikation fällt später als die ihrige, aber der Beginn der Beschäftigung mit diesem Stoffe kann sehr

1) Vgl. z. B. über den Bataveraufstand Nissen Rhein. Mus. 1871. XXVI 540, über die früheren Kriege Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 19 f. 47. Die preisgekrönte Arbeit von Fabia Les sources de Tacite dans les histoires et les annales (Paris 1893) dringt bei diesen Problemen wenig in die Tiefe.

wohl in eine frühere Zeit zurückreichen, ohne dass die chronologische Folge der Aufzählung damit im Widerspruch stände. Der militärische Dienst als praefectus alae und der in Germania, die Abfassung der Schrift *de iaculatione equestri* und die ersten Arbeiten an dem Werk über die Germanenkriege werden zeitlich wenig auseinanderfallen. Mit dem Ernst und Eifer, der Plinius sein ganzes Leben hindurch auszeichnete, widmete er sich seinem Berufe von den ersten Stufen seiner militärischen Laufbahn an¹⁾; das militärtechnische und das historische Werk bekundeten gleichmässig seine volle Hingabe an den Beruf und sollten gleichmässig die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten auf den strebsamen jungen Offizier lenken.

Dass er sich durch die Bücher über die Germanenkriege den Beifall des obersten Kriegsherrn selbst zu erwerben wünschte, ist leicht zu sehen. Das grosse Geschichtswerk des Titus Livius hatte mit der Verherrlichung des Drusus geschlossen²⁾, aber als bald darauf die Entfremdung zwischen Kaiser Tiberius und der Familie dieses seines jüngeren Bruders eintrat, wurde natürlich das Urteil der höfischen Geschichtschreibung auch über Drusus kühler und zurückhaltender. Das zeigt sich schon bei Velleius Patereulus, der doch noch vor dem Tode der Gemahlin und der ältesten Söhne des Germanicus schrieb; ihm gilt von vornherein Tiberius als der Lenker und Leiter der germanischen Politik des Principats; sein Bruder Drusus und dessen Sohn Germanicus sind nur seine Gehilfen und Werkzeuge bei ihrer Durchführung³⁾. In den späteren Jahren des Tiberius wird diese Herabsetzung der Verdienste des Drusus und die Hervorhebung des Tiberius auf Kosten seines Bruders die Regel geworden sein; Aufidius Bassus, dessen Geschichtswerk wenigstens teilweise vor dem Tode des Kaisers im J. 37 erschien und in einem als *libri belli Germanici* besonders angeführten Abschnitt die Germanenkriege unter Augustus eingehend behandelte⁴⁾, ist wahrscheinlich ein tonangebender Vertreter dieser Auffassung gewesen⁵⁾. Nun gelangte aber die jüngere Claudische Linie, die Descendenz

1) Suet. Vita Plin.: *Equestribus militiis industrie functus.*

2) Epit. CXLII Ende: *Laudatus est a Caesare Augusto vitrico et supremis eius plures honores dati.* Livius ist nach Hieronymus im J. 17 gestorben und soll nach der Bemerkung des Codex Nazarianus zu epit. CXXI die Bücher 121—142 nach dem Tode des Augustus im J. 14 herausgegeben haben. Die Nachricht tritt als unsicher auf (*dicatur*) und hat auch keine grosse innere Wahrscheinlichkeit; jedenfalls nahm Livius bei jenem Abschluss eher auf die Gefühle des Augustus, als auf die des Tiberius Rücksicht, stand auch zu dem Sohne des Drusus, Claudius, in guten Beziehungen (vgl. Suet. Claud. 41).

3) Vgl. Vell. II 95, 1. 97, 3 f. (unten A. 5) 129, 2, auch 125, 4, wo das Verhalten des Germanicus bei den Soldatenmentereien, wenn man nicht ganz von der hsl. Überlieferung abweicht, mindestens mit leichter Missbilligung erwähnt, das des jüngeren Drusus dagegen gelobt und gepriesen wird.

4) Vgl. Mommsen Abhandl. der sächs. Gesellschaft 1861. III 558.

5) Cassiodor (bei Mommsen a. O. 630) notiert zu dem ersten Jahre, dessen Consuln er aus Aufidius Bassus entnimmt, 746=8 v. Chr.: *His cons. inter Albim et Rhenum Germani omnes Tiberio Neroni dediti.* Das setzt dieselbe Anschauung voraus,

des Drusus, auf den Thron. Derselbe Mann, der es später unternahm, das ganze Geschichtswerk des Aufidius Bassus fortzusetzen, C. Plinius¹⁾, fand es damals bereits, noch bei Lebzeiten des Aufidius, angebracht, den von den Germanenkriegen handelnden Teil vollständig neu zu bearbeiten, um das Andenken des Drusus der unverdienten Vergessenheit zu entreissen. Es ist ohne Weiteres klar, welche Bewandnis es mit jenem Traumgesicht hatte, das er in der Vorrede als die erste Veranlassung zur Abfassung seiner Schrift hinstellte, und an welche Persönlichkeit sich diese Vorrede gerichtet haben wird. Ein Sohn des Drusus, der gleich seinem verstorbenen Bruder zum Andenken an des Vaters Ruhmesthaten den Namen Germanicus führte, war damals regierender Kaiser, und Plinius war ihm zu Dank verpflichtet, weil er als einer der ersten von den neuen Anordnungen des Kaisers hinsichtlich der Besetzung der Offiziersposten Vorteil gehabt hatte²⁾.

Wie Plinius unter diesen Umständen seine Aufgabe, die Verherrlichung des Drusus, fasste, zeigt ein einzelner Fall. Bei dem Feldzuge gegen die Chauken im J. 743 = 11 v. Chr. wurde das Heer des Drusus in einem Engpass eingeschlossen und geriet in die äusserste Gefahr; nur der Sorglosigkeit der Germanen, die den Feind sicher in der Falle zu haben meinten, dankten die Römer ihre glückliche Rettung³⁾. Ein solches Ereignis konnte recht verschieden aufgefasst werden. Bei den Zeitgenossen überwog die ungünstige Auffassung, wie Livius lehrt (bei Obsequens 72): Paulo Fabio Q. Aelio consulibus in Germania, in castris Drusi examen apium in tabernaculo Hostilii Rufi praefecti castrorum casedit, ita ut funem praetendentem praefixamque tentorio lanceam amplecteretur. multitudo Romanorum per insidias subiecta est. Grade die entgegengesetzte Meinung vertritt Plinius n. h. XI 55: (Apes) ostenta faciunt privata ac publica, uva dependente in domibus templisque, saepe expiata magnis eventibus . . . sedere in castris Drusi imperatoris, cum prosperime pugnatum apud Arbalonem est, haud quaquam perpetua haruspicum coniectura, qui dirum id ostentum existimant semper⁴⁾. Die Wahrheit war, dass

die bei Vell. II 97, 3 f. ausgesprochen wird: Drusus hat in den vorhergehenden Jahren grosse Gebiete Germaniens unterworfen, aber die völlige Unterwerfung von ganz Germanien ist das Verdienst, das sich Tiberius in jenem Jahre erwarb, und das die Thaten des Drusus in den Schatten stellte. Bei der Spärlichkeit der Fragmente des Aufidius Bassus ist diese Bestätigung der oben geäusserten Ansicht von einigem Wert.

1) Den Titel: A fine Aufidii Bassi bezeugen Plinius selbst n. h. praef. 20 und sein Neffe ep. III 5, 6 als den allein authentischen.

2) Über die Ordnung der militiae equestres durch Claudius vgl. Suet. Claud. 25 Anf. Hirschfeld Röm. Verwaltungsgesch. I 247. Mommsen Staatsrecht III 544.

3) Dio LIV 33, 3 f.: Οἱ γὰρ πολέμιοι ἄλλως τε ἐνέδραις αὐτὸν ἐκάκωσαν καὶ ποτε ἐς στενὸν καὶ κοῖλον χωρίον κατακλείσαντες ὀλίγου διέφθειραν κἄν πασσοῦδι ἂν ἀπώλεσαν, εἰ μὴ καταφρονήσαντές σφωιν ὡς καὶ ἐαλωκότων καὶ μίας ἐπικοπῆς ὄντων ὁμοσε αὐτοῖς ἀσύντακτοι ἐχώρησαν. νικηθέντες γὰρ ἐκ τούτου οὐκέθ' ὁμοίως ἐθρασύνοντο κτλ. vgl. Mommsen Röm. Gesch. V 26.

4) Dass das Prodigium fast immer als ungünstig galt, zeigt schon die Statistik der bekannten Fälle bei Olck in Pauly-Wissowas Realencyklopädie III 448.

Drusus nur durch die Fehler der Feinde und mit schwerem Verlust dem späteren Schicksal des Varus entronnen war; auf welche Weise sich das zu einem glänzenden Siege in der Darstellung des Plinius umwandelte, kann sich jeder Kenner verwandter Ereignisse in Livianischen Kriegsberichten leicht ausmalen¹⁾.

Wie Plinius den Vater des Kaisers Claudius zu feiern suchte, so ohne Zweifel auch dessen Bruder, zumal nachdem die Tochter des Bruders, die jüngere Agrippina, als Gemahlin des Claudius die eigentliche Herrscherin geworden war. Eine gewisse Bestätigung liegt darin, dass die beiden einzigen Bruchstücke des Werkes über die Germanenkriege sich auf die Familie des Germanicus beziehen. Tacitus ann. I 69 schildert die Energie, die die ältere Agrippina im J. 15 bewies, und citiert dabei: *Tradit C. Plinius, Germanicorum bellorum scriptor, stetisse apud principium pontis, laudes et grates reversis legionibus habentem.* Aus dem Zusammenhange ergibt sich, dass Plinius — wie auch der ihm folgende Tacitus selbst²⁾ — dieses Verhalten, das Kaiser Tiberius der Agrippina zum Vorwurf machte, ihr vielmehr zum Ruhme anrechnete, was durchaus zu der vorauszusetzenden Tendenz seiner Darstellung stimmt.

Eine solche Tendenz ist bei dem zweiten Bruchstück, das man gewiss mit Recht derselben Schrift des Plinius zuweist, nicht erkennbar, doch ist es beachtenswert, weil von ihm zwei verschiedene Fäden zu Tacitus hinüberführen. Sueton Cal. 8 bespricht die Kontroverse über den Geburtsort des Kaisers Gaius: *Cn. Lentulus Gaetulicus Tiburi genitum scribit, Plinius Secundus in Treveris, vico Ambitarvio supra Confluentes³⁾; addit etiam pro argumento, aras ibi ostendi inscriptas: Ob Agrippinae puerperium . . . ego in actis Anti editum invenio. Gaetulicum refellit Plinius quasi mentitum per adulationem, ut ad laudes iuvenis gloriosique principis aliquid etiam ex urbe Herculi sacra sumeret, abusumque audentius mendacio, quod ante annum fere natus Germanico filius Tiburi fuerat.* Sueton selbst verteidigt die urkundliche Angabe der von ihm selbständig herangezogenen acta und widerlegt die Plinianische. Plinius hatte seinerseits den Gätulicus widerlegt (vgl. S. 76, 3) und die schon vorher allgemein verbreitete Ansicht (vgl. Seneca ad Seren. de const. 18, 4. Suet. a. O.) durch ein neues Argument zu stützen versucht. Das hatte auf Tacitus Eindruck gemacht; denn er, der doch auch oft die acta benutzt, nimmt in seiner Darstellung der Kriege des Germanicus vielmehr die Plinia-

1) Gleichzeitig bot Plinius auch ganz Zuverlässiges, wie den sonst nirgends vorkommenden Namen der Örtlichkeit.

2) Wie verschieden Tacitus dasselbe Benehmen bei Agrippina und bei ihrer Feindin Plancina beurteilt, ist interessant zu bemerken und von Liebenam (Jahrb. f. Phil. 1891. CXLIII 805) hervorgehoben worden; vgl. über jene ann. I 69: *Femina ingens animi munia ducis per eos dies induit*, über diese II 55: *Nec Plancina se inter decora feminis tenebat, sed exercitio equitum, decursibus cohortium interesse.*

3) Auch diese Örtlichkeit wird nur an der einen Stelle des Plinius genannt, und der Name *Confluentes* findet sich erst wieder in den Itinerarien des 3. Jahrhunderts. Über die Lage des *Vicus* zuletzt Bodewig Westdeutsche Zeitschr. 1898. XVII 265 f.

nische Meinung unbedenklich an, sowohl in jenem Kapitel, in dem er Plinius citiert (ann. I 69), wie noch deutlicher in dem Bericht über das vorhergehende Jahr (I 41, 44)¹⁾. Das spricht schon für seine Abhängigkeit von Plinius in diesen Abschnitten der Annalen, in denen sonst überhaupt kein einziger Gewährsmann für die Regierung des Tiberius mit Namen genannt wird²⁾.

Eine zweite Beziehung zwischen demselben Pliniusfragment und einer anderen Tacitusstelle verdient vielleicht noch mehr Beachtung. In der Germania wendet sich Tacitus nach dem Einleitungskapitel über das Land der Germanen zu der Frage nach dem Ursprung des Volkes³⁾; er selbst erklärt die Germanen für Autochthonen und liefert den Beweis dafür durch Widerlegung der entgegengesetzten Ansicht, sie seien eingewandert, eingewandert natürlich — denn anders kann es sich der Griechen und Römer nicht denken — aus dem Gebiet der antiken Kulturvölker und zur See. Die Vermutung liegt nahe und ist auch ausgesprochen worden⁴⁾, dass dies nicht auf Angaben der Germanen selbst, sondern nur auf gelehrten Hypothesen griechischer und römischer Wissenschaft beruhen kann, und dass sich die Polemik des Tacitus in erster Linie gegen seinen wichtigsten Vorgänger Plinius richtet. Entscheidend ist dafür vielleicht die Vergleichung jenes Fragmentes mit einer Notiz, die Tacitus seinen Gegnern entlehnt, Germ. 3: *Ceterum et Ulixen quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras, Asiburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, ab illo constitutum*

1) Trotz der Einwendungen Liebenams (a. O. 878 f.) halte ich Mommsens Ansicht (Hermes 1878. XIII 249) für richtig, dass die Worte des Tacitus: *Infans in castris genitus*, das Wesentliche der Plinianischen Erörterung wiedergeben; denn es standen sich nur zwei verschiedene Ansichten gegenüber, ob Gaius in Italien oder am Rhein geboren sei, nicht aber waren die Anhänger der zweiten wieder in verschiedene Gruppen geteilt, von denen die eine die Geburt in castris und die andere die in Treveris verfocht. Das ganze Rheinland war ja nur eine Militärgrenze und durfte so im weitesten Sinne als castra bezeichnet werden; wenn Agrippina auch in einer Villa ausserhalb des Lagers selbst ihre Wohnung nahm, so konnte man doch sagen, sie sei dem Gemahl ins Lager gefolgt, und nur darauf kommt es hier an, wenn man den Standpunkt des Stadtrömers berücksichtigt.

2) Sowohl Liebenam a. O. 878 wie Fabia Les sources de Tacite 406 ziehen aus dem Citat bei Tacitus ann. I 69 den Schluss, dass Plinius nur als Nebenquelle herangezogen sei. Ich kann dies, obwohl die Feldzüge des Germanicus in dieser Untersuchung nicht genauer behandelt werden sollen, nicht billigen. Für die Regierung des Tiberius im Allgemeinen ist Plinius allerdings nur eine Nebenquelle, aber für die germanischen Angelegenheiten in dieser Zeit doch die Hauptquelle des Tacitus gewesen. Welchen Zweck hätte die Behandlung der schon von Aufidius dargestellten Kriege durch Plinius gehabt, wenn Spätere, ohne sie zu beachten, wieder auf Aufidius zurückgingen? Wird nicht grade das in den Gesamtdarstellungen einer Periode enthaltene Material durch solche Monographien gut ergänzt? In den ersten Büchern der Annalen wird die Spezialschrift des Plinius eine ähnliche Rolle spielen, wie in denen der Historien die des Vipstanus Messalla.

3) Ähnlich im Exkurs über Britannien Agr. 11.

4) Vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 191 f. IV 19 f. 124 f. 138 f.

nominatumque; aram quin etiam Ulixi consecratam, adiecto Laertis patris nomine, eodem loco olim repertam. Wenige antike Gelehrte haben verhältnismässig so viele Inschriften kopiert und benutzt wie Plinius; von solchen, die ausserhalb Roms und Italiens waren, danken wir ihm die vollständige Abschrift der Widmung, die das berühmte Siegesdenkmal des Augustus bei Monaco schmückte¹⁾. Aber im Rheinland vollends sind epigraphische Studien im ersten Jahrhundert n. Chr. etwas so Ausserordentliches, dass wir sie nicht leicht verschiedenen Leuten zutrauen dürfen. Zudem kennen wir nur noch einen dritten Fall, wo überhaupt in dieser Zeit auf germanische Inschriften verwiesen wird, und auch hier ist die Benutzung des Plinius sehr wahrscheinlich, nämlich bei Suetons Angabe über Titus, Tit. 4: *Tribunus militum et in Germania et in Britannia meruit summa industriae nec minore modestiae fama, sicut apparet statuarum et imaginum eius multitudine ac titulis per utramque provinciam*. Denn Plinius war ein Kriegskamerad des Titus während dessen Jugend (n. h. praef. 3, s. unten S. 82 f.) und hat eben diese Zeit seines Lebens in einem Geschichtswerk behandelt (ebd. 20), wie sich bei seiner Ergebenheit gegen den Prinzen, dem er sein erhaltenes Hauptwerk widmete, von selbst versteht, in dem höchst loyalen Sinne, den die Notiz Suetons verrät²⁾. Alle drei Stellen zeigen dieselbe Art der Beweisführung: Zur Unterstützung einer zwar auch sonst geteilten, aber doch nicht ganz unbestrittenen Meinung wird auf rheinische Inschriften verwiesen. Der Schluss auf denselben Autor, der in einem Falle genannt wird, auf Plinius, scheint unabweisbar³⁾. Tacitus hat die Ausführungen des Plinius

1) N. h. III 136 ff. vgl. CIL. V 7817. Gardthausen Augustus I 718 f. mit Abbildg.

2) Namentlich zu dem Lobe der modestia des Titus stimmen die Äusserungen des Plinius n. h. praef. 1 ff.

3) An der Existenz der von Plinius angeführten Inschriften zu zweifeln, ist kein Grund. Die Angabe über die Masse der Dedikationen für Titus ist übertrieben; sonst hätte sich wohl einmal eine gefunden, die ihm in diesen Landschaften vor seiner Thronbesteigung gesetzt worden ist. Für nähere Beziehungen des Titus zu der niedergermanischen Provinz lässt sich aber wohl geltend machen, dass grade während seiner kurzen Regierung von den dem Kaiserkult gewidmeten Augustalen ein Hauptheiligtum Kölns, der Mercurtempel auf dem Domhügel, erbaut worden ist (vgl. die Inschrift bei Brambach CIRh. 2040 p. XXVIII, besser bei Düntzer Verzeichnis der röm. Altertümer des Museums Wallraf-Richartz² 24 f.; über die Funde Colonia Agrippinensis, Bonner Jahrb. 1895. XCVIII 126). Über die Weihung: Ob Agrippinae puerperium wird in einer kürzlich erschienenen Arbeit über die epigraphischen Quellen Suetons (Dennison American journal of archeology 1898. II 52. 59) nur die billige Bemerkung gemacht, sie sei nicht gefunden worden; wenigstens zum Vergleich kann auf eine bei ganz ähnlichem Anlass im zweiten Jahrhundert in Rom gesetzte Weihinschrift hingewiesen werden (CIL. VI 360 = Dessau Inscr. Lat. selectae 366; vgl. auch Preller Röm. Mythologie³ I 274, 1), was auch schon von Mommsen (Hermes 1878. XIII 252, 2) geschehen ist. Dass sich die Behauptung, in Asciburgium sei eine Dedikation an Ulixes den Sohn des Laertes gefunden worden, durch ungenaue Lesung, falsche Ergänzung und willkürliche Deutung eines verwitterten keltischen Grabsteins oder eines ähnlichen Monuments leicht erklären lässt, ergibt sich aus Müllenhoffs zutreffenden Bemerkungen (Deutsche Altertumskunde II 191 Anm.), und nach-

über die Herkunft der Germanen zwar in seine Monographie aufgenommen, aber nur um sie zu widerlegen, ganz so wie er in seinem Exkurs über die Juden gleich im Anfang die Meinung desselben Gelehrten über die Abstammung dieses Volkes ablehnte¹⁾. Die Zeitgenossen, die mit den bisherigen Arbeiten über Germanien vertraut waren, konnten so von vornherein feststellen, dass Tacitus die Forschungen seiner Vorgänger kannte, dass er sich aber die Selbständigkeit des Urteils ihren Ergebnissen gegenüber durchaus zu wahren gedachte.

Das ist wohl alles, was sich über die Schrift des Plinius von den Germanenkriegen ermitteln lässt, wenn man von den Zeugnissen und den bezeugten Bruchstücken ausgeht²⁾. Für den Aufenthalt des Autors in Germanien und damit für den Beginn der Arbeit an jener Schrift hat man aber auch ein bestimmteres Datum zu finden gewusst. Plinius selbst bezeugt n. h. XVI 2 ff., dass er im Lande der Chauken gewesen sei; dorthin kann er nur während seiner militärischen Dienstzeit gekommen sein und, wie ein Blick auf die Geschichte der Beziehungen der Chauken zu Rom lehrt, kaum bei einer andern Gelegenheit als bei der Expedition des Cn. Domitius Corbulo im J. 47 in seinem eigenen 24. Lebensjahre³⁾. Über diesen Feldzug berichtet Tacitus ann. XI 18—20, und man wird, wenn jene Annahme richtig sein soll, erwarten, dass der Bericht von Plinius stamme. Das lässt sich in der That wahrscheinlich machen. Tacitus handelt in der *Germania* 35 ausführlich von den Chauken, sagt aber, obgleich er ihre Volksmenge und Ausbreitung scharf betont, nichts von einer ähnlichen Teilung in mehrere Stämme, wie er sie doch unmittelbar vorher bei den Friesen erwähnte⁴⁾. Dagegen treten in jenem Kriegsbericht

dem wir eben erst durch Hiller v. Gärtringen gelernt haben, wie arg sich sogar ein Boeckh in der Herstellung der „Arioninschrift“ von Thera vergriffen hat (vgl. I. Gr. Ins. III 537), dürfen wir auf die Interpretationskünste des antiken Kollegen nicht einmal mit allzu stolzem Selbstgefühl hinabsehen. Auf den Satz über den Stein von Asciburgium folgt bei Tacitus: *Monumentaque et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc exstare*. Die Richtigkeit dieser Notiz ist erwiesen: Mommsen hat sie seiner Behandlung der Inschriften in nordetruskischem Alphabet, die jetzt meist für die Veneter in Anspruch genommen werden, als Motto vorangestellt (Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich 1853. VII 199). Die Quelle des Tacitus ist wiederum Plinius, der ähnlich bei Inschriften aus Rom, die er verwertet, hinzufügt, sie seien mit archaisch-griechischen, mit etruskischen, mit alllateinischen Buchstaben geschrieben (n. h. VII 210. XVI 237. XXXV 115).

1) Die Ansicht der plerique bei Tac. hist. V 2 ist die bei Plin. n. h. V 69. VI 182 zu Grunde liegende, wie auch Detlefsen (Philologus 1876. XXXIV 43) einräumen muss.

2) Eine Erwähnung findet sich nur noch bei Symmachus, der dem Ausonius ein Exemplar der Naturgeschichte des Plinius besorgte (ep. I 24 p. 14, 18 Seeck) und einem anderen Freunde, der sich für gallische Altertümer interessierte, versprach (ep. IV 18, 6 p. 104, 10): *Enitar, si fors votum iuuet, etiam Plini Secundi Germanica bella conquirere*.

3) Vgl. Mommsen Hermes 1884. XIX 646 u. a.

4) Germ. 34: *Maiores minoribusque Frisiis vocabulum est ex modo virium*.

ann. XI 19 als Teil des Gesamtvolkes die maiores Chauca auf, und die dadurch angenommene Unterscheidung von zwei Stämmen der Chauken ist zuerst und fast allein von Plinius gemacht worden¹⁾. Ausser dieser wichtigen Übereinstimmung finden sich in der Naturgeschichte manche Notizen, die den knappen Taciteischen Kriegsbericht in willkommener Weise ergänzen und erläutern. Die anschauliche Schilderung des Plinius n. h. XVI 5 f. von dem Urwald im Chaukenlande beruht auf den Erfahrungen, die die römische Flotte und die römische Reiterei damals gemacht haben; dass jene dabei die incerta Oceani genügend kennen lernte, sagt auch Tacitus (XI 20). Die levia navigia und lintres, mit denen der Führer der Chauken praedabundus die gallischen Küsten heimsuchte (Tacitus XI 18), sind die bis zu dreissig Mann fassenden ausgehöhlten Baumstämme, in denen die germanischen praedones ihre kühnen Züge unternahmen (Plin. n. h. XVI 203). Plinius macht gelegentlich seinem Unwillen gegen die zunehmende Verweichlichung durch die Federkissen Luft, die mit den Daumen deutscher Gänse gestopft wurden²⁾, n. h. X 54: Et inde crimina plerumque auxiliorum praefectis a vigili statione ad haec aucupia dimissis cohortibus totis. Diese ganz aus eigener Erfahrung geschöpfte Bemerkung erklärt die Notwendigkeit der strengen Maassregeln Corbulos zur Herstellung der Disciplin, Tac. XI 18: Legiones operum et laborum ignavas, populationibus laetantes, veterem ad morem reduxit, ne quis agmine decederet nec pugnam nisi iussus iniret: stationes vigiliae, diurna nocturnaue munia in armis agitabantur. Zu den wichtigsten Ergebnissen des Feldzuges gehörte die bedingungslose Unterwerfung der Friesen, wovon Tacitus XI 19 sagt: Et natio Frisiorum³⁾ datis obsidibus consedit apud agros a Corbulone descriptos: idem senatum magistratus leges⁴⁾ imposuit, ac ne iussa exuerent, praesidium immunivit. In welcher feierlichen Form sich die Dedition der Friesen vollzog, ersieht man aus Plinius n. h. XXII 8: Summum apud antiquos signum victoriae erat herbam porrigere victos, hoc est terra et altrice ipsa humo et humatione

1) Plin. n. h. XVI 2: Sunt vero et in septentrione visae nobis Chaucorum (gentes), qui maiores minoresque appellantur. Übereinstimmend nur noch in späterer Zeit Ptolem. II 11, 7: Καυχοι οἱ μικροὶ μέχρι τοῦ Οὐισούργιος ποταμοῦ· εἶτα Καυχοι οἱ μείζους μέχρι τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ. Vgl. Plin. n. h. IV 99 Chaucorum gentes, ebenso Vell. II 106, 1: Cauchorum nationes mit Tac. Germ. 35: Chaucorum gens. Dass die Schilderung der Chauken bei Plinius überhaupt richtiger und wahrheitsgetreuer zu sein scheint, als die in der Germania, bemerkt Liebenam Jahrb. f. Phil. 1891. CXLIII 795 A. 60.

2) Vgl. Friedländer Sittengesch. Roms⁶ III 24. Hehn Kulturpflanzen⁶ 359 f.

3) Hier ist das Gegenstück zu der Angabe über die Chauken. Im Widerspruch mit der Germ. 34 (oben S. 73, 4) erwähnten Teilung der Friesen in zwei Stämme spricht Tacitus an dieser Stelle nur von einem Volk der Friesen, ganz ebenso wie ann. IV 72 und hist. IV 17 und wie Plinius n. h. XXV 21 (vgl. unten S. 76).

4) Dieselbe Zusammenstellung findet sich ann. I 2: Munia senatus magistratum legum in se trahere (vgl. auch XI 5: cuncta legum et magistratum munia in se trahens). In diesen Worten hat sich also Tacitus von dem genauen Bericht seiner Quelle wohl ein wenig entfernt, und man darf kaum, wie Seeck (Untergang der antiken Welt I² 523) thut, viel Gewicht auf sie legen.

etiam cedere, quem morem etiam nunc durare apud Germanos scio¹⁾. Die wichtigste Rechtsfolge der Dedition, der Übergang des Bodeneigentums an den römischen Staat (vgl. Mommsen Staatsr. III 576, 1. 687, 4. 731 ff.) wird von beiden Autoren gleichmässig betont. Wie man sieht, finden sich in diesem Taciteischen Kriegsbericht verhältnismässig viele Berührungen mit Plinius; um sie zu würdigen, muss man bedenken, dass Widersprüche zwischen beiden Autoren nicht zu erkennen, dass die Nachrichten sonst überhaupt nicht überliefert sind, und dass ganz natürlicher Weise die ausführliche Plinianische Darstellung von Tacitus stark zusammengezogen wurde, da sein Interesse nicht den Vorgängen in Germanien an sich galt, sondern nur soweit sie mit der allgemeinen Reichsgeschichte und der Hofgeschichte zusammenhängen.

Die Einführung des Friesenstammes bei Tacitus ann. XI 19 als post rebellionem clade L. Apronii coeptam infensa aut male fida knüpft unmittelbar an seinen Bericht ann. IV 72 f. an, wo die Erhebung der Friesen und ihr Sieg über den Statthalter von Untergermanien L. Apronius im J. 28 erzählt wird. Auch dort wird daher von vornherein die Benutzung des Plinius vermutet werden dürfen. Zunächst konnte es eine wahrheitsgetreue Schilderung jenes Krieges bei gleichzeitigen Geschichtschreibern gar nicht geben, da Tiberius selbst die Wahrheit verheimlichte (dissimulante Tiberio damna IV 74); deshalb findet sich in dem kaum zwei Jahre darauf erschienenen Werke des Velleius gar keine Andeutung davon²⁾. Ferner fehlt es auch hier nicht an Berührungen mit der Naturgeschichte des Plinius. In der Germania 34 werden die Wohnsitze der Friesen begrenzt: Utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetextuntur ambiuntque immensos insuper lacus; dagegen heisst es hier IV 72 kurz: Frisii Transrhenanus populus, wie hist. IV 15: Frisii—Transrhenana

1) Mit scio und scimus bezeichnet Plinius eine durch eigene Anschauung oder eigene Erkundigung erworbene Kenntnis. So gebraucht er scio bei der Schilderung einer erfolgreichen Kur des Arztes Demokrates XXIV 43; seine genauen Angaben über die Persönlichkeit der Kranken und den Krankheitsfall lassen an seinen nahen Beziehungen zu dem Arzt und der Patientin nicht zweifeln, namentlich wenn man eine zweite Notiz über den sonst ganz unbekanntem Demokrates hinzunimmt, deren Inhalt eine nur wenigen Leuten mögliche Kenntnis offenbart (XXV 87). Ebenso findet sich scio gebraucht XX 215, welche Stelle eng zusammengehört mit XXII 120; es handelt sich um kleine Züge aus dem Leben eines im tarraconensischen Spanien hochangesehenen Mannes, Sex. Pomponius, des Vaters eines Prätors. Beide Persönlichkeiten sind sonst ganz unbekannt, waren aber zweifellos gute Bekannte des Plinius, der mit einem anderen Pomponius, dem Dichter Pomponius Secundus, eng befreundet war und in der Tarraconensis gewesen ist. Eine Anzahl ähnlicher Fälle werden später zur Sprache kommen.

2) Er sagt im Gegenteil in der Geschichte des dalmatinischen Krieges II 116, 3: L. Apronius . . . illa quoque militia eos, quos mox consecutus est, honores excellenti virtute meruit. Es scheint nicht, dass Apronius nach seiner Niederlage abberufen wurde, obwohl die Dauer seiner Statthalterschaft bis zum Jahre 34 aus Tac. ann. VI 30 (vgl. S. 76, 3) nicht mit Sicherheit zu erschliessen ist (vgl. K1eb's Prosopogr. imp. Rom. I 120 Nr. 787).

gens est, was aufs beste zu Plinius n. h. XXV 20 f. stimmt: In Germania trans Rhenum castris a Germanico Caesare promotis Frisii, gens tum fida, in qua castra erant (vgl. auch oben S. 74, 3). Der Aufstand bei den Friesen kam nach Tacitus IV 72 (vgl. Nipperdeys Anm.) zum Ausbruch, weil von ihnen gefordert wurde, die als Tribut zu entrichtenden Rindshäute sollten gleich denen der Auerochsen sein: Id aliis quoque nationibus arduum, apud Germanos difficilium tolerabatur, quis ingentium beluarum feraces saltus, modica domi armenta sunt. Die Unansehnlichkeit des zahmen Rindviehs in Germanien hat Tacitus auch Germ. 5 erwähnt¹⁾, doch von dem Reichtum des Landes an Uren und anderen wilden Rindern kein Wort gesagt. Dagegen ist Plinius darüber gut unterrichtet, und die sachliche Übereinstimmung zwischen ihm und der Stelle der Annalen, so geringfügig sie erscheinen könnte, ist dies deshalb doch nicht, weil beide nach Cäsar die einzigen Zeugen für das Vorkommen des Urs in Germanien sind²⁾. Die Zurückführung des eigentlichen Kriegsberichts auf einen bestimmten Autor ist bei dem vollständigen Mangel an Parallelberichten nicht möglich, aber der Plinianische Ursprung lässt sich doch nicht bloss für die lokalen Bedingungen, unter denen sich die Ereignisse abspielten, sondern auch für die Beleuchtung, in die sie gerückt wurden, wahrscheinlich machen. Die römische Politik hat in der Behandlung der Friesen verschiedene Phasen durchlaufen: Drusus, der das Volk unterwarf, hatte in richtiger Würdigung ihrer materiellen Lage sich damit begnügt, ihnen eine mässige Abgabe aufzuerlegen (Tac. IV 72); sein Sohn Germanicus beobachtete dieselbe Mässigung und das, was Plinius n. h. XXV 20 f. erzählt, liefert den Beweis dafür, dass sie, indem sie den Römern die Treue der Friesen sicherte, für die Römer selber vorteilhaft war. Das ging alles verloren unter dem späteren Regiment des Tiberius; die Habgier eines Beamten trieb die Unterthanen zur Empörung und die militärische Unfähigkeit des anderen verschuldete es, dass man nach einer schimpflichen Niederlage ihre völlige Trennung vom Reich geschehen lassen musste³⁾. Erst unter Kaiser Claudius wurde der Schaden gut gemacht,

1) Übereinstimmend Plin. VIII 179 über das Rindvieh der Alpenländer.

2) Plin. VIII 38: Gignit . . . Germania insignia . . . boum ferorum genera, iubatos bisontes excellentique et vi et velocitate uros, quibus imperitum volgus bubalorum nomen imponit. XI 126: Urorum cornibus barbari septentrionales potant, urnisque vini capitis unius cornua implent. Plinius hängt offenbar ab von Cäsar b. G. VI 28, 1 ff. (vgl. besonders 2: Magna vis eorum est et magna velocitas), doch ebenso wenig unmittelbar, wie gleich darauf VIII 39 von den bei jenem vorhergehenden Notizen über den Elch (b. G. VI 27, 1 ff.) Zur Sache vgl. Keller Tiere des klassischen Altertums 57 f.

3) Von Apronius sagt Tacitus IV 73: Neque dux Romanus ultum iit aut corpora humavit, quamquam multi tribunorum praefectorumque et insignes centuriones cecidissent. Darin kommt das Schmachvolle der Niederlage recht zum Ausdruck, und man müsste denken, dass dieser Feldherr seinen Soldaten gründlich verhasst und verächtlich wurde. Aber im Gegenteil heisst es in der Geschichte des Jahres 35, ann. VI 30, dass Cn. Lentulus Gätulicus, der obergermanische Statthalter, nicht nur bei seinem eigenen Heere ungemein beliebt war, sondern proximo quoque exercitui per

indem die Friesen ohne Kampf, nur eingeschüchtert durch die Energie der neuen Regierung, wieder vollständig in ihr altes Abhängigkeitsverhältnis zu Rom zurückkehrten (Tac. XI 19). Was Drusus im J. 12 v. Chr. erreicht hatte, war so im J. 47 n. Chr. zurückgewonnen und noch übertroffen worden. In diesem Lichte sah Plinius die Ereignisse, an denen er selbst teilgenommen hatte; diese Auffassung des soeben errungenen Erfolges kann ihm leicht den ersten Anstoss gegeben haben, ein Werk über die Germanenkriege zur Verherrlichung des Drusus und seines Hauses zu schreiben; es ist die Tendenz, die von vornherein bei ihm zu erwarten war (vgl. oben S. 69), damit bestätigt. Wenn Claudius trotz der Erfolge des Corbulo die Zurückziehung der römischen Truppen auf das linke Rheinufer befahl, so sieht wohl der spätere Tacitus (XI 20) darin eine verächtliche und verderbliche Schwäche¹⁾; in jener Zeit selbst aber hielt man sich noch streng an die germanische Politik, die Augustus seinen Nachfolgern vorgezeichnet hatte, und damals konnte Plinius die Anordnung des Kaisers etwa damit rechtfertigen, dass jetzt schon die Furcht vor dem römischen Namen die rechtsrheinischen Barbaren genügend im Zaume halte.

Damit ist vielleicht auch der Zeitpunkt gegeben, bis zu dem Plinius seine Geschichte der Germanenkriege hinabführte, denn am Niederrhein trat damals für zehn Jahre ein Stillstand in den militärischen Operationen und eine gewisse Ruhe ein. Die Darstellung von Corbulos Feldzug war für ein Werk, das während dieses Jahrzehntes vollendet wurde, deshalb der passendste Abschluss, und einige Jahre später setzte dann auch schon das grosse historische Werk des Plinius *A fine Aufidii Bassi* ein, in dem die Germanenkriege unter

L. Apronium socerum non ingratus. Während Velleius II 116, 2 unmittelbar vor Apronius (vgl. S. 75, 2) diesen Gätulicus als *adulescens in omnium virtutum exempla genitus* feiert, hat Plinius ihn litterarisch mit ganz ungewöhnlicher Heftigkeit noch nach seinem Tode angegriffen (vgl. S. 70), vielleicht wegen einer einfachen poetischen Lizenz, wie trotz der Einwendung Peters (Geschichtl. Litteratur über die röm. Kaiserzeit I 419, 1) wahrscheinlich ist. Es macht den Eindruck, dass Plinius dem Apronius und dem Gätulicus feindlich gesinnt war und deshalb in dem Bericht über den Friesenfeldzug zu Ungunsten jenes übertrieb. Sein Freund Pomponius Secundus und Gätulicus hatten zwar beide in Beziehungen zu Seian gestanden, nahmen aber unter Tiberius und Caligula dann die entgegengesetzten Stellungen ein.

1) Tacitus schildert und beurteilt Corbulos Lage dem Kaiser gegenüber ganz ebenso, wie an anderen Stellen die des Germanicus und die des Agricola (vgl. *Liebenam*, Jahrb. f. Phil. 1891. CXLIII 807). Er hat, wie mir scheint, den Plinianischen Bericht hier durch fremdartige Zuthaten erweitert, besonders durch die zwei Anekdoten von der Strenge Corbulos XI 18' und durch dessen Ausruf bei Empfang des kaiserlichen Befehls XI 20. Man kann von diesen Zügen dasselbe sagen, wie von vielen in der späteren Geschichte Corbulos, dass sie „durchaus vom Gesichtspunkt einer verherrlichenden Lebensbeschreibung beherrscht“ sind (Egli in *Büdingers Untersuchungen* I 357). Dio LX 30, 4—6 ist wohl von Tacitus abhängig, aber verschärft noch dessen Urtheil.

Nero eingehende Behandlung fanden (vgl. unten S. 82 ff.)¹⁾. Es ist bezeichnend, dass zwischen dem Jahre 47, mit dem Plinius die Bücher von den Germanenkriegen geschlossen haben dürfte, und zwischen dem Jahre 55, unter dem Tacitus ann. XIII 20 seine Historien zum ersten Male citiert, in unserer Liste der Legaten von Niedergermanien eine Lücke klafft²⁾. Doch ehe wir uns zu den germanischen Verhältnissen unter Nero wenden, ist die Frage zu erledigen, ob Plinius auch mit denen der oberen Provinz so vertraut war, wie mit den Kämpfen gegen die Friesen und Chauken, ob er auch dafür von Tacitus herangezogen wurde, und bei welcher Gelegenheit er auf Germanien ausser in den schon erwähnten Werken noch zu sprechen kam.

Plinius hat nicht bloss in der niedergermanischen Armee gedient, sondern auch in der obergermanischen; er hat möglicherweise seine ganze Dienstzeit während der drei militiae equestres und darüber hinaus nur in verschiedenen Garnisonen am Rheine verbracht. Argumente gegen diese Vermutung finden sich nicht; zu ihren Gunsten spricht aber, dass er die germanischen Teile des Reiches nicht nur besser als irgendwelche anderen kennt³⁾, sondern auch in ihrer vollen Ausdehnung. Es genügt, zwei Stellen anzuführen, die ausser der schon citierten über die Chauken (S. 74, 1) seine Anwesenheit an den einander am meisten entgegengesetzten Punkten des von Römern besetzten Gebiets beweisen, in dem Mündungsgebiet des Rheins (n. h. XII 98: *Extremoque in margine imperii, quo Rhenus adluit, vidi*) und in dem Quellgebiet der Donau (XXXI 25: *Quod et circa Danuvii exortum audivi*); er muss demnach die ganze Reihe der rheinischen Lagerstädte von den Alpen bis zur Mündung des Rheins selbst besucht haben (vgl. IV 122). Schon die Notiz über die Donauquellen erfordert eine nähere Berücksichtigung. Die Beschreibung des Donaulaufes wird nämlich übereinstimmend von Plinius IV 79 und von Tacitus Germ. 1 gegeben; von der Quelle sagt jener: *Ortus iugis montis Abnobae*, dieser: *Montis Abnobae iugo effusus*, von dem weiteren Lauf jener: *Per innumeras lapsus gentes*, dieser: *Plures populos adit*, von den Mündungen zählt jener sechs mit Namen auf und schiebt zwischen den Namen der ersten und zweiten ein: *Proximus alveus magna palude sorbetur*, während dieser

1) Nach der Auseinandersetzung Fabias (Les sources de Tacite 185–189) wird man annehmen dürfen, dass die Grenze zwischen den historischen Werken des Aufidius und des Plinius irgendwo in den letzten Jahren des Claudius lag. Die Annahme, dass Plinius in jedem Buch die Geschichte eines Jahres erzählte, ist ganz haltlos; man hat zwar ähnliche Vermutungen auch für andere verlorene Geschichtswerke des Altertums aufgestellt, findet aber in keinem einzigen erhaltenen eine so schematische Disposition.

2) Vgl. über diese Legaten Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgesch. des röm. Kaiserreichs I 193 f. Ritterling Westdeutsche Zeitschrift 1894. XIII 29.

3) Es sei nur auf die Anführung deutscher Worte X 53. XXXVII 42, auf die selbständige Stellungnahme zu älteren Angaben über Deutschland IV 98 f. XXXVII 61, auf die Andeutungen von Autopsie X 72. XI 33 und auf Stellen wie XV 103. XVI 156. XVIII 149. XIX 8 f. XXVIII 191, die gleichfalls solche verraten, verwiesen. Anderes wird noch im Laufe der Untersuchung erwähnt werden.

ihre Zahl auf sechs angiebt und schliesst: *Septimum os paludibus hauritur*. Diese schon längst bemerkte Übereinstimmung (vgl. Köpke Anfänge des Königtums bei den Goten. Berlin 1859. S. 223) kann aber namentlich deshalb nur durch Benutzung des Plinius selbst bei Tacitus erklärt werden, weil erstens Plinius in der Nähe der Donauquellen gewesen ist und so sichere Kunde davon erworben hatte, und weil er zweitens den Namen des Schwarzwalds erst in die Litteratur einföhrte, denn der Name kommt nach Plinius und Tacitus am frühesten bei Ptolemäus vor und hier in der von jenen abweichenden Pluralform τὰ καλούμενα ἄβνοβα (II 11, 5) oder τὰ ἄβνοβαία ὄρη (II 11, 6. 11). Als Ptolemäus schrieb, war dieser Theil Germaniens bereits längst zum Reiche gezogen und durch den Limes gegen das Barbarenland abgegrenzt; dagegen kann Plinius in Süddeutschland ebenso wie in Norddeutschland eigentlich nur als Offizier rechtsrheinisches Gebiet betreten haben. Für seine Kenntnis Obergermaniens im Allgemeinen darf die gewiss eigene Eindrücke wiedergebende Notiz n. h. XIX 145 herangezogen werden: *Est et aliud genus incultius asparago, mitius corruda, passim etiam in montibus nascens, refertis superioris Germaniae campis, non inficeto Ti. Caesaris dicto herbam ibi quendam nasci simillimam asparago* (vgl. auch S. 97, 1), doch etwas bestimmtere Daten für seinen Dienst in dieser Provinz kann man eher auf einem anderen Wege gewinnen.

An den Bericht über die Expedition des Domitius Corbulo im Jahre 47 schliesst Tacitus einen kürzeren über die Thaten von dessen obergermanischen Kollegen, ann. XI 20: *Nec multo post Curtius Rufus eundem honorem (scil. insignia triumphii) adipiscitur, qui in agro Mattiaco recluserat specus quaerendis venis argenti, unde tenuis fructus nec in longum fuit, at legionibus cum damno labor, effodere rivos, quaeque in aperto gravia, humum infra moliri*. Zunächst ist es an sich wahrscheinlich, dass Tacitus hier demselben Autor gefolgt ist, wie unmittelbar vorher, dem damals in Germanien weilenden Plinius. Sodann liegt hier wieder, worauf schon von anderen hingewiesen wurde (vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 157), ein gewisser Widerspruch zwischen zwei verschiedenen Schriften des Tacitus vor, denn Germ. 5 hatte er gesagt: *Argentum et aurum propitiine an irati di negaverint, dubito. nec tamen affirmaverim nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere: quis enim scrutatus est?* Aus der Naturgeschichte des Plinius sehen wir wenigstens, dass Plinius das Vorkommen von Edelmetall in Germanien keineswegs leugnete¹⁾, und ein späterer Autor kann in den Annalen des Tacitus nicht wohl zu Grunde liegen, weil nach der baldigen Einstellung des wenig lohnenden Grubenbaus die Kenntnis in Vergessenheit geriet, wie eben die Stelle der Germania be-

1) N. h. XXXIII 96 sagt er vom Silber: *Reperitur in omnibus paene provinciis*. Kenntnis von Mineralgewinnung in Germanien verrät auch seine Notiz über das bei Aachen und sonst im Rheinland vorkommende Zinkerz, XXXIV 2: *Ferunt nuper etiam in Germania provincia repertum*, eine Angabe, die wohl erst bei der letzten Umarbeitung der Naturgeschichte eingefügt wurde, weil der Autor sich noch nicht näher darüber unterrichtet hatte.

weist. Bei Plinius aber findet sich eine auf dieselbe Gegend bezügliche Notiz XXXI 20: Sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum, quorum haustus triduo fervet, circa margines vero pumicem faciunt aquae. Dies ist die einzige Schilderung der heissen Quellen Wiesbadens in der antiken Litteratur, denn selbst der Name Mattiacae aquae kommt nur noch nach dreihundert Jahren bei Ammian vor (XXIX 4, 3), und es ist eine Schilderung, die in der Erwähnung der Sinterablagerungen einen deutlichen Zug der Autopsie aufweist. Plinius ist also im Lande der Mattiaker selbst gewesen und hat auch die von Curtius Rufus angelegten Silberminen selbst gesehen.

Unter Curtius Rufus kann er nun nicht dorthin gekommen sein, weil er im J. 47 in der unteren Provinz diente, wohl aber bald darauf. Denn die einzige Gelegenheit, bei der in jenen Jahren wieder ein römisches Heer in denselben Landschaften erschien, war ein Feldzug im Jahre 50 unter Führung des damaligen obergermanischen Legaten P. Pomponius Secundus (Tac. ann. XII 27 f.). Dies ist der Pomponius Secundus, zu dem Plinius in einem besonders engen und vertrauten Verhältnis gestanden und dessen Leben er in treuer Freundschaft beschrieben hat (Plin. ep. III 5, 3 oben S. 67). Allerdings war Pomponius berühmt als tragischer Dichter, und Plinius, der ihm ausser an einer Stelle (VII 39: clarissimus civis) stets die ehrenvolle Bezeichnung als Dichter beilegt (VII 80: consularis poeta, XIII 83: vates civisque clarissimus, XIV 56: vates), hat ohne Zweifel seine poetischen Leistungen nach und über Gebühr gewürdigt. Aber darum hat er doch, wie dieselben Äusserungen zeigen, den äusseren Lebensgang, die honores und die res gestae seines Helden, nicht minder gerühmt, und den Höhepunkt in dessen Laufbahn bezeichnete wie bei den meisten seiner Zeit- und Standesgenossen ganz zweifellos die Statthalterschaft einer der militärisch wichtigsten Provinzen und die Erwerbung der Triumphalinsignien während seiner Amtsführung. Plinius musste diese Periode im Leben des Pomponius ebenso in den Mittelpunkt stellen, wie Tacitus in der Biographie seines Schwiegervaters dessen britannische Statthalterschaft, und dazu konnte Plinius am meisten Neigung wie Befähigung besitzen, wenn er selbst unter dem Kommando seines Gönners und Freundes in Obergermanien gestanden hat. Tacitus schliesst seinen Bericht über die von Pomponius geleitete Expedition XII 28: Decretusque Pomponio triumphalis honos, modica pars famae eius apud posteros, in quis carminum gloria praecellit, und in diesen Worten liegt vielleicht eine Einschränkung der übertriebenen Bedeutung, die Plinius den kriegerischen Lorbeeren seines Helden verliehen hat¹⁾. War Plinius mit Pomponius in Obergermanien, so erklärt es sich, wieso er auf dem rechten Rheinufer sowohl in die Landschaft am Taunus, wie in den südlichen Schwarzwald vordringen konnte. Denn Pomponius war nach dem Bericht des Tacitus

1) Bestimmte Anhaltspunkte für die Benutzung des Plinius in dem kurzen Kriegsbericht fehlen, denn dass Tacitus hier wie I 57 denselben Ausdruck *clades Variana* wie Plinius n. h. VII 150 gebraucht, ist ohne Belang, obwohl er sonst diesen zuerst bei Sen. ep. V 6, 10, dann zweimal bei Frontin und regelmässig, nämlich siebenmal, bei Sueton vorkommenden Ausdruck vielleicht absichtlich meidet.

im J. 50 im Gebiet der Mattiaker beschäftigt, im J. 51 aber nach Inschriftfunden im entgegengesetzten Teile seines Kommandobezirks, in Vindonissa¹⁾, von wo Rekognoscierungen in den Schwarzwald hinein am leichtesten möglich waren.

Erst im J. 52 ist Plinius sicher in Italien gewesen und hat die Feierlichkeiten, mit denen der Entwässerungskanal des Fucinersees eingeweiht wurde, mit angesehen (n. h. XXXIII 63 vgl. XXXVI 124. Tac. ann. XII 56); vielleicht war er damals eben mit Pomponius aus Germanien heimgekehrt und mit ihm an den Hof gezogen worden. Sein Gönner muss bald nach der germanischen Statthalterschaft gestorben sein; er wird später nicht mehr erwähnt, und die oben angeführten Worte des Tacitus sind gleichsam ein Nachruf auf ihn, von dem nichts weiter zu sagen war²⁾. Unmittelbar nach seinem Tode hat Plinius, wie anzunehmen ist, seine Biographie geschrieben und erst dann das vorher begonnene Werk über die Germanenkriege zum Abschluss gebracht (vgl. oben S. 67); es ist vermutlich noch unter der Regierung des Claudius vollendet worden, doch brauchte es nicht über das Jahr 47 herabgeführt zu werden, weil Plinius eben die einzigen seitdem zu verzeichnenden Kriegereignisse in Germanien im Leben seines Freundes zur Darstellung gebracht hatte.

Bis gegen das Ende der Regierung des Claudius lässt sich so ein enger Zusammenhang zwischen den persönlichen Schicksalen des Plinius und seinen

1) Von zwei seinen Namen tragenden Inschriftfragmenten aus Vindonissa ist das eine durch die elfte tribunicia potestas des Claudius datiert (Mitteilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich 1863. XV 211; als CIL. XIII 5200. 5201 in der Prosopogr. imp. Rom. III 80 Nr. 563 citiert). Pomponius Secundus galt bisher als der erste obergermanische Legat, der das Lager von Vindonissa befestigte, doch ist im März 1898 dort eine Bauinschrift aus dem J. 47 gefunden worden, wonach also schon Curtius Rufus dafür thätig war. Zu der Publikation dieser Inschrift (Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1898. XXXI 66 f. = Revue archéologique 1898. XXXIII 433. 440; vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1898. XVIII 1504) kann ich auf Grund einer mir freundlich zur Verfügung gestellten Photographie bemerken, dass AV regelmässig, viermal, in Ligatur geschrieben, dass die letzte, fünfte, Zeile am Anfang und Schluss gleich weit eingerückt ist, und dass in ihr am Ende der radierten Fläche das zum Beinamen Rapax der 21. Legion gehörige X noch teilweise erhalten ist, also der Name der den Bau ausführenden Truppe im Nominativ den Beschluss machte. In diesen Jahren scheinen die römischen Statthalter überhaupt den Befestigungen in jener Gegend ihre Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, denn in dem Vindonissa benachbarten Baden im Aargau, dessen blühende Entwicklung nach Tac. hist. I 67 im Jahre 69 jäh unterbrochen wurde, ist ein Fragment der Inschrift eines anderen unter Claudius thätigen Statthalters Calvisius Sabinus gefunden worden (Zangemeister Westdeutsche Zeitschrift 1892. XI 313. CIL. XIII 5237 nach Prosopogr. I 294 Nr. 288), den man in die Liste dieser Beamten wohl als Nachfolger des Pomponius Secundus und Vorgänger des L. Antistius Vetus einsetzen darf, also ums Jahr 53.

2) Im dial. 13 wird Pomponius mit Domitius Afer als Zeit- und Altersgenosse zusammengestellt, doch wenn dieser auch erst im J. 59 starb (Tac. ann. XIV 19), so war er doch dem Pomponius im Consulate um einige Jahre vorangegangen und erreichte ein besonders hohes Alter (ebd. IV 52. Quintil. inst. or. XII 11, 3), sodass seine Geburt früher und sein Tod später als die des Pomponius zu setzen sind.

litterarischen Arbeiten erkennen; unter Nero aber entzieht sich sein äusserer Lebensgang fast vollständig unserer Kenntnis. Nach der Aufzählung seines Neffen ep. III 6, 5 veröffentlichte er nach seinen drei Erstlingsschriften ein grösseres rhetorisches und darauf ein umfangreiches grammatisches Werk, das letztere sub Nerone novissimis annis, folglich das erstere in den früheren Jahren Neros. Daraus möchte man schliessen, dass er unter diesem Kaiser fern von jeder öffentlichen Thätigkeit lediglich seinen Studien lebte. Wenn er aber überhaupt irgendwo während jener Zeit amtlich beschäftigt war, so ist es am wahrscheinlichsten, dass er nochmals in der Rheinarmee diente. Er sagt n. h. XXXIII 143: Pompeium Paulinum Arelatensis equitis Romani filium paternaue gente pellitum XII milia pondo argenti habuisse apud exercitum ferocissimis gentibus oppositum scimus¹⁾, und XXXIV 47 von dem in Gallien und in Rom beschäftigten Erzgiesser Zenodorus: Statuam Arvernorum cum faceret provinciae (scil. Aquitanicae) Duvio Avito praesidente, duo pocula Calamidis manu caelata, quae Cassio Salano avunculo eius praeceptoris suo Germanicus Caesar adamata donaverat, aemulatus est, ut vix ulla differentia esset artis. Pompeius Paulinus hat etwa bis Mitte 57 und Duvins Avitus von diesem Termin an als sein Nachfolger das Kommando in Niedergermanien geführt (Tac. ann. XIII 54 vgl. Ritterling Westdeutsche Zeitschrift 1894. XIII 29); von dem Tafelgeschirr beider zeigt Plinius hier eine merkwürdig genaue Kenntnis. Dass der Ausdruck scimus auf persönliche Bekanntschaft mit Paulinus hinweist, folgt aus dem früher Bemerkten (S. 75, 1); aber auch die zweite Notiz kann nur aus eben solchen Beziehungen zu Avitus erklärt werden, denn mit dessen Familienverhältnissen zeigt der Schriftsteller besondere Vertrautheit, und wenn er auch später in Rom im Atelier des Zenodorus gewesen ist (XXXIV 46), so lernte er dort, wie jedermann, nur dessen Kolossalstatuen kennen und nicht die kleinen Ciselierarbeiten, die der Künstler nur gelegentlich einmal ausgeführt hatte, gleichsam als Spielerei. Es ist also schon nach diesen beiden Stellen möglich, dass sich Plinius im J. 57 wieder in einer wichtigeren Stellung im Hauptquartier des niedergermanischen Heeres befand.

Dazu tritt als ein zweites Indicium seine bekannte Anspielung auf das castrum contubernium mit Titus (n. h. praef. 3). Dieser hat nach Suet. Tit. 4, einer anscheinend aus Plinius geflossenen Stelle (vgl. oben S. 72), als Militärtribun in Germanien und in Britannien gedient; damit stimmt überein Tac. hist. II 77: primis militiae annis apud Germanicos quoque exercitus clarus. Titus ist geboren am 30. December 39 (vgl. Dessau Prosopogr. II 79 Nr. 264), und das gesetzliche Minimalalter für den Eintritt ins Heer als Legionstribun war das zurückgelegte 17. Altersjahr (vgl. Mommsen Staatsr. I 506 f. 545 f.); wenn er seinen ersten Dienst in Germanien leistete, so geschah dies also im Jahre 57. Ausserdem spricht Tacitus von den germanischen Heeren in der Mehrzahl, und im J. 57 geschah es, unseres Wissens das einzige Mal

1) Vgl. über den Luxus, der in der Armee mit Silber getrieben wurde, auch XXXIII 152.

unter Neros Regierung, dass die beiden Heere von Ober- und Untergermanien mit einander vereinigt operierten (Tac. ann. XIII 56). Die gemeinsamen Kriegserinnerungen des Plinius und des Titus passen demnach gleichfalls am besten in diese Zeit und nach Germanien, und zwar nach der *Germania inferior* (vgl. über Titus S. 72, 3).

Drittens bietet der Taciteische Kriegsbericht aus Germanien ann. XIII 53—57 wieder eine bemerkenswerte Berührung mit Plinius. Tacitus erzählt XIII 57 den Kampf der Hermunduren und Chatten um die in ihren Grenzgebieten liegenden Salinen und schildert dabei die bei ihnen übliche primitive Art der Salzgewinnung: *Indulgentia numinum illo in amne illisque silvis salem provenire, non ut alias apud gentes eluvie maris arescente unda, sed super ardentem arborum struem fusa, ex contrariis inter se elementis, igne atque aquis concretum*¹⁾. Bei Varro r. r. I 7, 8 erzählt Tremellius Scrofa, er sei, als er ein Kommando in Gallia Transalpina intus, ad Rhenum, hatte, in Landschaften gekommen, wo Wein-, Oliven- und Obstkultur aufhörten, wo er aber zweierlei kennen gelernt habe, die Mergeldüngung und jene Art der Salzgewinnung. Beides hat nach ihm in denselben Landschaften Plinius beobachtet; aus dem Kapitel der Naturgeschichte über die künstliche Düngung sei nur eine Stelle notiert, XVII 47: *Ubios gentium solos novimus, qui fertilissimum agrum colentes quacumque terra infra pedes tres effossa et pedali crassitudine iniecta (creta) laetificent. sed ea non diutius annis X prodest*; jene Salzproduktion kennt er aber nicht bloss im linksrheinischen Gebiet, sondern nach eigener Anschauung im tarraconensischen Spanien (XXXI 80, vgl. über seinen Aufenthalt dort den Anhang S. 109) und in Germanien. Seine kurze Notiz XXXI 82: *Galliae Germaniaeque ardentibus lignis aquam salsam infundunt*, stimmt mit dem wirklich sachlichen Inhalt der Stelle des Tacitus genau überein, und durch die rhetorische Ausgestaltung der einfach überlieferten Thatsache hat, wie öfter, die Taciteische Schilderung an Klarheit nicht gewonnen. Sie beruht aber auf den Erfahrungen, die Plinius damals in Germanien gemacht und in seinen späteren Schriften verwertet hat.

Drei Umstände treffen also zusammen, um es wahrscheinlich zu machen, dass er auch im Jahre 57 als Offizier bei der Rheinarmee gestanden hat²⁾; erst nach diesem Termine hat er sich für längere Zeit nach Italien begeben; sodass er die Sonnenfinsternis am 30. April 59 in Campanien beobachten (vgl. n. h. II 180) und sich dann jenen rein gelehrten rhetorischen und grammatischen Studien widmen konnte. Man möchte vermuten, dass der grimmige Hass des Plinius gegen Nero und dessen Hof teilweise auf persönlicher Zurücksetzung,

1) Zur Sache vgl. Hehn Das Salz. Berlin 1873. S. 29 ff., über die Örtlichkeit Nipperdey z. d. St. u. a.

2) Daraus erklärt sich ferner, dass er über die stadtrömischen Ereignisse grade dieses Jahres nicht viel mehr zu sagen wusste, als das, was auch die *Acta diurna* berichteten, woraus ihm Tacitus XIII 31 einen Vorwurf macht (vgl. Nipperdey Einl. 28 und zu d. St.).

auf Unterbrechung seiner eigenen Laufbahn beruhte. Während der freiwilligen oder unfreiwilligen Musse sammelte er auch schon Stoff für sein nächstes Werk, die Naturgeschichte, und seinen alten Beziehungen zu Germanien dankte er gelegentliche Mitteilungen von Reisenden, die er darin verwerten konnte, wie n. h. X 132: In Hercynio Germaniae saltu (vgl. darüber IV 100) invisitata genera alitum accipimus cet. und namentlich XXXVII 45 über die preussische Bernsteinküste: Vidit eques Romanus ad id comparandum missus ab Iuliano curante gladiatorium munus Neronis principis, quin et commercia exercuit et litora peragravit¹). Die unmittelbar vorhergehenden Nachrichten über den Bernstein XXXVII 42 f. kehren, wie vielfach anerkannt worden ist (vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 215. IV 20; zur Sache Blümner Artikel Bernstein in Pauly-Wissowas Realencyklopädie III 295 ff.), bei Tacitus Germ. 45 wieder, und schon Köpke (Anfänge des Königtums bei den Goten 224) hat an die Vergleichung beider Stellen die Bemerkung geknüpft, dass die ungemein deutliche Übereinstimmung den Gedanken nahelege, Tacitus habe hier nicht die Schrift des Plinius über die Germanenkriege, sondern die uns vorliegende Naturgeschichte benutzt. Daran ist in der That nicht zu zweifeln, denn jene war bereits seit einer Reihe von Jahren veröffentlicht, als Plinius die hier niedergelegten Kenntnisse über den Bernstein erwarb; er kann sie nur dem ungenannten Ritter verdanken und fügt zu dessen Notizen lediglich das hinzu, was aus der ganzen älteren, von Xenokrates, qui de his nuperrime scripsit vivitque adhuc (XXXVII 37; Interpunktion nach Öhmichen und Bücheler), ausgezogenen Litteratur daneben noch als richtig bestehen blieb. Er ist auch schwerlich in seinen Büchern über die Germanenkriege auf die Verhältnisse des inneren Deutschland eingegangen und hat in diesem historischen Werke Nachrichten, wie sie den eigentlichen Inhalt der Germania ausmachen, überhaupt nur mehr gelegentlich im Laufe der Erzählung gebracht. Das erklärt es, weshalb Tacitus ihn weit weniger in seiner Monographie benutzte, als man meistens zu glauben geneigt ist, und weshalb er ihn erst in den Historien und besonders in den Annalen stärker ausbeutete. Auch die Nachricht von dem Ursprung der Donau war dem Plinius allem Anschein nach noch nicht zugekommen, als er das Werk über die Germanenkriege begann (vgl. oben S. 80), und von den Mündungen des Stromes zu sprechen, hatte er

1) Mit seinem stark ausgeprägten Standesbewusstsein (vgl. z. B. praef. 3 und den grossen Exkurs XXXIII 29–36) hebt Plinius tüchtige Leistungen und sonstige erwähnenswerte Thatsachen bei römischen Rittern stets hervor (charakteristisch auch XXXIII 152), und es ist auffallend, dass er den Namen des kühnen und bewunderungswürdigen Reisenden verschweigt. Wahrscheinlich liegen wie bei dem eques Romanus e Vocontis XXIX 54 politische Motive zu Grunde: Jener Iulianus gilt wohl mit Recht als derselbe Claudius Iulianus, der in Tarracina die Sache des Vitellius verriet und den Verrat mit dem Tode büsste (Tac. hist. III 57. 76. 77); jener andere Ritter mochte dem Vitellius oder auch dem Nero die Treue bewahrt und sich dadurch bei dem auf Flavischer Seite stehenden Plinius die damnatio memoriae zugezogen haben.

darin kaum Veranlassung. Es sind daher die beiden einzigen Stellen der *Germania*, die wirklich engen Anschluss an die Naturgeschichte des Plinius vertragen¹⁾, auch aus dieser geflossen, und nur die Polemik gegen die falschen Ansichten über die Herkunft der Germanen im Anfang der Taciteischen Schrift zeigt überhaupt eine Berücksichtigung der älteren Plinianischen (vgl. S. 71); von da an gingen beide in ihrem Thema, in ihrer Behandlung und in ihren Zielen vollständig auseinander. Eine desto wichtigere Quelle war Plinius für die germanischen Verhältnisse, die in den *Annalen* zur Darstellung gelangten. Grade den Teil seiner Bücher, in dem er selbst ausschliesslich von älteren litterarischen Berichten abhängig war, liess Tacitus bei Seite, weil sein Werk mit dem Tode des Augustus erst begann. Schon für die Schilderung der Feldzüge des Germanicus aber konnte Plinius von Teilnehmern und Augenzeugen nach dreissig Jahren noch viel wertvolles Material erhalten und konnte es auf Grund seiner eigenen Kenntnis von Land und Leuten gut verwerten; für die Zeit des Claudius und des Nero war er vollends in allen germanischen Angelegenheiten ein selbständiger Zeuge und kompetenter Kenner, dessen Führung sich Tacitus unbedenklich anvertrauen durfte. Sachlich hat er gewiss daran wenig geändert und, wenn er es that, nichts verbessert. Man vergleiche Schilderungen germanischer Kriege in den *Annalen* mit solchen von Kriegen in anderen Teilen des Reiches; sie sind meistens weit klarer und korrekter. Die Beurteilung der Ereignisse und die Unterordnung der Einzelheiten unter eine höhere Gesamtauffassung der zurückliegenden Periode blieb dem späteren Bearbeiter Tacitus vorbehalten, der darin seinen eigenen Geist offenbaren konnte.

II. Die Vorgeschichte des Bataverkrieges.

In den ersten Büchern der *Historien* lenkt Tacitus die Aufmerksamkeit seiner Leser in erster Linie auf die Vorgänge in der Hauptstadt und in Oberitalien; noch im dritten Buche verschiebt er die Darstellung der unter dem Namen des Bataveraufstandes bekannten Erhebung der Germanen und Kelten bis nach der Beendigung des Entscheidungskampfes zwischen Vitellius und Vespasian²⁾. Doch schon vorher weist er wiederholt auf einen glimmenden Funken hin, der mit anderen jenen gewaltigen Brand entflammen sollte. Es stellt sich bei näherem Zusehen heraus, dass die meisten von den batavischen

1) Bei der dritten von Köpke (Anfänge des Königtums bei den Goten 223) mit einer Plinianischen verglichenen Stelle, *Germ.* 28 mit n. h. IV 106 Ende, beschränkt sich die Übereinstimmung auf thatsächliche Verhältnisse, die nicht wohl anders dargestellt werden konnten (vgl. unten S. 96).

2) III 46: *Turbata per eosdem dies Germania, et socordia ducum, seditione legionum, externa vi, perfidia sociali prope adflicta Romana res. id bellum cum causis et eventibus — etenim longius protractum est — mox memorabimus.* Vgl. IV 12: *Isdem diebus crebrescentem cladis Germanicae famam nequaquam maesta civitas excipiebat, . . . id bellum quibus causis ortum, quanto externarum sociarumque gentium motu flagraverit, altius expediám.*

Auxilien handelnden Stellen der ersten Bücher in einem engen, sogar äusserlich bezeichneten Zusammenhang stehen.

Die ersten Maassregeln des Vitellius nach seiner Proklamation zum Kaiser werden I 58 f. erzählt: Die Soldaten des germanischen Heeres fordern von ihm die Hinrichtung verschiedener missliebiger Offiziere, und er muss teils wirklich, teils scheinbar ihrem Begehren willfahren. Der Procurator der Belgica wird hingerichtet, der Präfekt der Rheinflotte, um gerettet werden zu können, vorläufig in Haft genommen, ein verhasster Centurio dafür preisgegeben; der Bataver Iulius Civilis wird der Wut der Soldaten entzogen, weil man durch ihn auf seine Landsleute einzuwirken gedachte, vier andere Centurionen fallen ihr dagegen zum Opfer. Nach dem Satze I 59: Iulius deinde Civilis periculo exemptus, praepotens inter Batavos, ne supplicio eius ferox gens alienaretur, wird zur näheren Erklärung die Notiz eingeflochten: Et erant in civitate Lingonum octo Batavorum cohortes, quartae decumae legionis auxilia, tum discordia temporum a legione digressae, prout inclinassent, grande momentum sociae aut adversae. Diese Bemerkung erläutert allerdings ganz passend, weshalb man es mit den Batavern nicht verderben wollte, aber sie unterbricht dennoch den Gang der einfachen Erzählung und darf deshalb als ein Zusatz des Tacitus zu seiner Vorlage gelten. Während er weder den militärischen Rang¹⁾ noch die spätere Rolle des Civilis andeutet, weist er schon auf die künftige Bedeutung der acht, hier noch gar nicht eingreifenden Cohorten hin.

Auf diese Stelle bezieht er sich dann I 64. Hier wird der Marsch des niedergermanischen Heeres unter Fabius Valens durch die Gebiete der Treverer, der Mediomatriker, der Leuker, der Lingonen und der Äduer bis Lugudunum erzählt und besonders die Stellung berücksichtigt, die diese Völkerschaften den Vitellianern gegenüber einnahmen. Die Lingonen treten auf deren Seite; die durchziehenden Truppen benigne excepti modestia certavere, sed brevis laetitia fuit cohortium intemperie, quas a legione quarta decuma, ut supra memoravimus, digressas exercitui suo Fabius Valens adiunxerat. iurgia primum, mox rixa inter Batavos et legionarios, dum his aut illis studia militum adgregantur, prope in proelium exarsere, ni Valens animadversione paucorum oblitus iam Batavos imperii admonisset.

1) Dass Civilis praefectus cohortis war, sagt Tacitus ausdrücklich IV 16: Sese cum cohorte, cui praeerat, . . . tumultum compressurum. IV 32: Ego praefectus unius cohortis; es hätte in der Prosopogr. II 187 Nr. 179 Erwähnung verdient. IV 12 heisst es von den Batavercohorten: Quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant, und gleich darauf IV 13: Iulius Paulus et Iulius Civilis regia stirpe multo ceteros anteibant, woraus sich ergibt, dass Civilis eine der batavischen Cohorten kommandierte. Als deren Gesamtzahl kennen wir durch die Inschriften neun (vgl. Mommsen Eph. epigr. V 173 f. Hermes 1884. XIX 213); davon waren acht der 14. Legion zugeteilt; folglich stand eine, eben die von Civilis befehligte, im J. 69 noch in Germanien, ganz ebenso wie die Ala der Bataver (Tac. IV 12. 18). Sie folgte durchaus ihrem Präfekten und wird deshalb in der Geschichte der Empörung nicht erst besonders genannt.

Eine dritte Stelle verweist auf die beiden früheren zurück. In Ticinum angelangt, empfängt Valens schlechte Nachrichten aus dem Küstengebiet der Narbonensis und Liguriens (vgl. II 12—15) und beschliesst, seinen dort zurückgelassenen Mannschaften einen Teil der Bataver zu Hilfe zu senden; doch als seine Absicht ruchbar wird, kommt eine gefährliche Meuterei zum Ausbruch. Deren Darstellung II 27—29 schickt Tacitus die Bemerkung voraus, dass er in der Zeit zurückgehen müsse: *Gravis alioquin seditio exarserat, quam altiore initio — neque enim rerum a Caecina gestarum ordinem interrumpi oportuerat — repetam. cohortes Batavorum, quas bello Neronis a quarta decuma legione digressas, cum Britanniam peterent, audito Vitellii motu in civitate Lingonum Fabio Valenti adiunctas rettulimus, superbe agebant, ut cuiusque legionis tentoria accessissent, coercitos a se quartadecumanos, ablatam Neroni Italiam atque omnem belli fortunam in ipsorum manu sitam iactantes, contumeliosum id militibus, acerbum duci; corrupta iurgiis aut rixis disciplina; ad postremum Valens e petulantia etiam perfidiam suspectabat. igitur partem Batavorum ire in subsidium iubet.* Hier kehren die früher gemachten Mitteilungen über die Batavere cohorten nicht bloss vollständig, sondern noch vervollständigt wieder, sodass erst aus dieser Stelle hervorgeht, welchen Anteil sie an den Ereignissen der ganzen letzten Zeit gehabt hatten¹⁾. Der Rückblick ist hier am Platze und notwendig für das Verständnis der folgenden Entwicklung der Dinge. An der entsprechenden Stelle seiner Vorlage hat Tacitus den ganzen Bericht gefunden; aber angeregt durch die gelegentlichen Erwähnungen eines Batavers und der Lingonen hat er einzelne Stücke daraus vorweggenommen, um eine synchronistische Darstellung der Hauptaktionen und der Schicksale jener Auxilien zu geben. Die Verweisungen und die Wiederholungen lassen diesen Thatbestand deutlich erkennen.

Nach der Schlacht von Betriacum werden die Bataver wieder II 66 eingeführt. Der unruhige Geist der Legionen, die auf Othos Seite gefochten, macht Vitellius besorgt, namentlich der der Vierzehner: *Remitti eos in Britanniam, unde a Nerone exciti erant, placuit atque interim Batavorum cohortes una tendere ob veterem adversus quartadecumanos discordiam.* Der Plan war vermutlich, dass beide Truppenteile bis ins mittlere Gallien zusammen marschieren sollten, dann die Legion den Weg nach Britannien fortsetzen, die Auxiliare cohorten nach Germanien abschwenken. Aber noch diesseits der Alpen kam es in Augusta Taurinorum zu neuem Streit, der nur durch das Zusammenhalten der Garde mit den Bürgersoldaten beigelegt wurde; Vitellius liess die Legion allein nach Norden weiterziehen und die Bataver *agmini suo iungi ut fidos.*

1) Vgl. Mommsen Hermes 1878. XIII 101. Röm. Gesch. V 118. Der Abfall der Bataver von Nero, durch den sie nach Italien berufen worden waren, und ihre gleichzeitige Trennung von der ihm treubleibenden (vgl. II 11) vierzehnten Legion stand jedenfalls ebenso in Verbindung mit der Erhebung des Vindex, wie später ihr Abfall von Vitellius mit der des Civilis und wie im J. 83 die Desertion der in Britannien dienenden Usipere cohorten (Tac. Agr. 28) mit den Bewegungen in deren Heimat (vgl. Mommsen RG. V 136, 1).

Schon in Ticinum brach jedoch wieder die Rivalität der Truppengattungen aufs heftigste aus, II 68: *Erupere legionarii in perniciem auxiliorum ac duae cohortes interfectae*. Die niedergebauten Mannschaften werden gallische gewesen sein; ihre Landsleute entbrannten in Zorn und Unwillen, als Vitellius die Legionssoldaten strafflos ausgehen liess, und mögen mit finsternen Rachedgedanken die neue Verfügung hingenommen haben, die er nun traf, II 69: *Batavorum cohortes, ne quid truculentius auderent, in Germaniam remissae, principium interno simul externoque bello parantibus fatis. reddita civitatibus Gallorum auxilia*.

Mit diesem bedeutungsvollen Hinweis auf den Bataveraufstand bricht der Bericht von den Thaten und Schicksalen jener acht batavischen Cohorten ab¹⁾, und wenn Tacitus nun IV 12 (vgl. S. 85, 2) die Geschichte des Aufstandes von seinen ersten Anfängen an zu erzählen verspricht, so sollte man erwarten, er werde unmittelbar an die Zurücksendung der Auxilien als principium der Bewegung anknüpfen. Das geschieht nicht. Vielmehr geht er nach einer Einleitung über Land und Volk der Bataver (IV 12) von der Persönlichkeit des Julius Civilis aus, erzählt, ohne sich und den Leser an das schon I 59 (vgl. S. 86) über ihn Gesagte zu erinnern, die Vorgeschichte des Mannes und seine Motive zur Empörung. Dann schildert er die durch neue Aushebungen erzeugte Gärung im Lande, deren Steigerung durch eine Rede des Civilis und das Zustandekommen der Verschwörung gegen die römische Herrschaft (IV 13 f.). Darauf heisst es weiter, IV 15: *Missi ad Canninefates, qui consilia sociarent. ea gens partem insulae colit, origine lingua virtute par Batavis; numero superantur. mox occultis nuntiis pellexit Britannica auxilia, Batavorum cohortes missas in Germaniam, ut supra rettulimus, ac tum Mogontiaci agentes. erat in Canninefatibus stolidae audaciae Brinno dux deligitur. statimque accitis Frisiis — Transrhena gens est — duarum cohortium hiberna proxima accubantia Oceano irrupit*. Der Fall liegt hier ähnlich wie I 59 (oben S. 86), ist aber weit deutlicher. Die sonst einheitliche, glatt dahinfließende Erzählung wird durch den Satz über die Batavere cohortes in nahezu störender Weise unterbrochen; hebt man ihn heraus, so schliesst sich das Vorhergehende mit dem Folgenden aufs engste zusammen, und niemand wird eine Lücke empfinden. Der Satz eilt der übrigen Erzählung voraus; der Ausdruck *mox pellexit* führt sofort auf einen späteren Zeitpunkt, als etwa eine Wendung wie: *simul temptavit*. Der Satz knüpft unmittelbar an II 69 an; nur ist das dort gebrauchte *remissae* zu *missae* abgeschwächt, und wird in den Worten: *tum Mogontiaci agentes* etwas Neues hinzugefügt; die Anknüpfung ist ungewöhnlich, denn von achtzehn Fällen, in denen Tacitus in den Historien auf frühere Stellen der Darstellung zurückverweist, ist dies der einzige, in welchem er weiter

1) Freilich war auch nach ihrem Abmarsch die Eintracht im Heere des Vitellius nicht hergestellt, denn II 88 heisst es: *Multae et atroces inter se militum caedes, post seditionem Ticini coeptam manente legionum auxiliorumque discordia*.

als auf das unmittelbar vorhergehende Buch zurückgreift¹⁾. Dies alles ergibt, dass der Satz über die Batavercohorten, der mit den bisher betrachteten Stellen der beiden ersten Bücher zusammenhängt, in die im vierten Buch gegebene Schilderung des Aufstandes von Tacitus selbst als ein fremdartiger Bestandteil eingefügt worden ist.

Die volle Gewissheit ergeben die nächsten Kapitel: Brinno mit seinen Canninefaten und Friesen bricht zuerst los; Civilis pflanzt, nachdem ihm der Versuch, die Römer durch List zu täuschen, misslungen ist, nun gleichfalls die Fahne der Empörung auf. Dass seine Cohorte mit ihm geht, ist als selbstverständlich nicht gesagt (vgl. S. 86, 1); er tritt an die Spitze der drei Stammesaufgebote und erringt einen ersten Sieg, indem die batavischen Rudermannschaften und die Auxiliarcohorte der Tungrer während des Kampfes zu ihm übergeben (IV 16). Obwohl weitere römische Truppen noch nicht auf seine Seite getreten sind, lässt ihn Tacitus IV 17 in einer Rede nach dem Siege dennoch sagen: *Esse secum veteranas cohortes, quibus nuper Othonis legiones procubuerint*. Abgesehen von der in den letzten Worten liegenden rhetorischen Übertreibung ist diese Behauptung mindestens verfrüht. Die Cohorten in Mainz hatten sich damals noch nicht für ihn entschieden, keinesfalls mit ihm vereinigt, denn auch in der nächsten, den beiden Legionen von Vetera gelieferten Schlacht erscheinen auf seiner Seite nur germanische Heerhaufen²⁾. Unter der Menge der Barbaren verschwinden noch die römischen Überläufer, doch den Erfolg bringt ihm wieder eine neue Desertion, die der Ala der Bataver, und die Unzuverlässigkeit der übrigen den Legionen zugeteilten germanischen Auxilien (IV 18).

Erst jetzt wendet sich Tacitus vom Niederrhein nach Mainz, IV 19: *Isdem diebus Batavorum et Canninefatium cohortes, cum iussu Vitellii in urbem pergerent, missus a Civile nuntius adsequitur*. Es ist belanglos, dass hier nuntius im Singular und bei der letzten Erwähnung der Cohorten IV 15 im Plural steht, aber zwischen beiden Stellen bestehen grössere Differenzen. Erstens ist bereits an der früheren und dementsprechend in der Rede des Civilis der Anschluss der Cohorten an die Insurgenten als vollzogen oder doch als gesichert betrachtet worden; dagegen werden jetzt erst die Erlebnisse der Cohorten in dem nicht zu kurzen Zeitraum von dem Eintreffen der Botschaft des Civilis an bis zu ihrer Vereinigung mit ihm, die dem Kriege ein ganz anderes Aussehen gab³⁾, dargestellt. Zweitens ist bisher stets nur von den acht bestimmten

1) Auf diesen Punkt beabsichtige ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

2) Man beachte die einzelnen Züge der echt germanischen Kriegführung, die *cunei* der drei Stämme IV 16, die Wagenburg, die Teilnahme der Frauen, das Kriegsgeheul IV 18.

3) Das betont Tacitus sofort IV 21: *Civilis adventu veteranarum cohortium iustiam exercitus ductor*; vgl. die charakteristische Schilderung seines nunmehrigen Heeres IV 22: *Hinc veteranarum cohortium signa, inde depromptae silvis lucisque ferarum imagines, ut cuique genti inire proelium mos est, mixta belli civilis externique facie obstupescerant obsessos*.

Cohorten der Bataver die Rede gewesen; hier treten plötzlich Cohorten der Bataver und der Canninefaten auf. Drittens ist bisher nur von einer Rücksendung der Truppe aus Italien nach Germanien gesprochen worden; jetzt erscheint sie plötzlich in der grade entgegengesetzten Bewegung begriffen. Man kann nun trotz dieser Differenzen aus den beiden Stellen ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse konstruieren. Der erste Widerspruch ist leicht zu erklären als durch eine Ungenauigkeit des Ausdrucks verschuldet, ähnlich der zweite damit, dass an den früheren Stellen die von den Batavern wenig verschiedenen Canninefaten unter dem Namen jener mit begriffen worden sind¹⁾; zur Hebung des dritten genügt die Bemerkung, dass in der Zwischenzeit ein Gegenbefehl an die Cohorten gelangt war²⁾. Aber wenn die Thatsachen auch feststehen, so sind sie doch von dem Geschichtschreiber an den verschiedenen Stellen verschieden angesehen und berichtet worden. Nicht er ist es, der ein klares Bild der Dinge giebt, sondern der Leser muss es sich mit Hilfe seiner

1) Ritter in seiner ersten Ausgabe (Cambridge 1848) wollte sogar *et Canninefatibus* als Glossem streichen und schlug in seiner zweiten (Leipzig 1864) ausserdem vor, statt: *inurbem pergerent* zu schreiben: *in Ubiorum urbem pergerent*. Solche gewaltsame Lösungen der Schwierigkeit wird jetzt kaum noch jemand gutheissen.

2) Vgl. Mommsens Darstellung Röm. Gesch. V 119. Allerdings muss man sich fragen, wann und wo der neue Befehl die Cohorten erreichte. Er müsste eingetroffen sein zwischen der Absendung der Botschaft des Civilis und ihrer Ankunft; das waren gewiss nur wenige Tage. Civilis schickte die Botschaft nach Mainz und sie traf die Bataver im Hauptquartier des Hordeonius Flaccus, d. h. auch in Mainz. Der Marsch nach Italien hatte sie also noch nicht vom Fleck gebracht, aber Tacitus sucht durch Verschweigen des bestimmten Ortsnamens an der zweiten Stelle (IV 19) den Leser über die Diskrepanz hinwegzutäuschen, ähnlich wie schon durch die Verwandlung des *remissae* II 69 in *missae* IV 15 (vgl. S. 88). Die Absicht des Vitellius war jedenfalls gewesen, die Bataver nicht mehr nach Britannien zurückgehen zu lassen, sondern der stark geschwächten Rheinarmee zuzuteilen, der sie bis zur britannischen Expedition des Claudius angehört hatten; aber kurze Zeit nach ihrem Eintreffen an dem Bestimmungsort sah er sich durch den drohenden Krieg in Italien zur Zurücknahme dieser Verfügung genötigt. Vespasian hat später die 14. Legion, der sie zugeteilt gewesen waren, gleichfalls aus Britannien nach Obergermanien zurückverlegt.

Beiläufig sei ein ähnlicher unausgeglichener Widerspruch in den Historien des Tacitus erwähnt. Nach III 77 nimmt L. Vitellius Tarracina ein und erbittet dann von seinem kaiserlichen Bruder Verhaltungsmaassregeln, *statim regredi se an perdomandae Campaniae insistere iuberet*. Da Tacitus hieran die Betrachtung knüpft, welches Unheil durch das Fernbleiben der Eroberer Tarracinas der Hauptstadt erspart worden sei, so muss man annehmen, dass der Kaiser Vitellius seinen Befehl in diesem Sinne gab. Dazu stimmt es, dass er nach der Einnahme Roms, wie III 84 gesagt wird, sich verbergen wollte in der Absicht, *ut, si diem latebra vitavisset, Tarracinam ad cohortes fratremque perfugeret*. Dennoch heisst es bald darauf IV 2: *Civitas . . . occupari redeuntem Tarracina L. Vitellium cum cohortibus exstinguique reliqua belli postulabat*. Dass L. Vitellius erst auf die Nachricht vom Tode seines Bruders gegen Rom aufgebrochen sei, ist ausgeschlossen, weil er auf diese Nachricht hin vielmehr sofort kapitulierte. Man muss also wieder annehmen, dass eine Änderung der ursprünglichen Dispositionen verschwiegen worden ist, und wird das vielleicht auch hier durch einen Wechsel der Quellen erklären dürfen.

eigenen Combination gestalten. In einem historischen Werke ist das aber ein Mangel, der sich nur daraus erklären lässt, dass nicht ein einheitlicher Bericht zu Grunde liegt, sondern dass zwei von einander etwas abweichende zusammengearbeitet sind.

Die Notizen über die Bataverecohorten im ersten und zweiten Buche der Historien und die IV 15 eingeschobene stehen der sonst einheitlich erscheinenden Darstellung des Bataveraufstandes gegenüber. In ihnen allen herrscht dieselbe Grundanschauung: Der Keim der Insurrektion liegt in dem weit zurückreichenden Zerwürfnis zwischen den acht batavischen Auxiliarecohorten des britannischen Heeres und den Bürgersoldaten zunächst der 14. Legion, der sie beigegeben sind, und dann aller Legionen. Von diesem Standpunkte aus erscheint die Bewegung am Rhein ihrem Ursprung nach als „ein Krieg der Soldaten zweiter Klasse gegen die der ersten“ (Mommson Röm. Gesch. V 129 vgl. 120) oder nach römischer Ausdrucksweise als *bellum civile* oder *bellum internum*, das sich erst weiterhin mit einem äusseren Kriege verquickt. Dieser von Tacitus schon in der Einleitung I 2 angedeuteten und II 69 (oben S. 88) deutlich ausgesprochenen Auffassung entspricht aber nicht die Schilderung im vierten Buche. Dort ist vielmehr der Grund des Krieges das Verlangen der Bataver, sich vom römischen Joche zu befreien, und seine unmittelbare Veranlassung die Rachsucht des über persönliche Kränkung erbitterten Civilis, der auch als *praefectus cohortis Batavorum* im Grunde der Führer seiner Gefolgschaft geblieben war. Mit seinen Stammesgenossen und den ihm zuströmenden rechtsrheinischen Germanen eröffnet er den Kampf; erst später erfolgt der Beitritt der in römischen Diensten stehenden Landsleute in ihren militärischen Verbänden und giebt dem Kriege einen anderen Charakter, indem die Schlagworte der in Italien ringenden Parteien hierher verpflanzt werden. So angesehen ist der Bataveraufstand von Haus aus kein innerer und Bürgerkrieg, sondern ein Germanenkrieg.

Germanicum bellum, quod Iulius Civilis in Gallia moverat, nennt ihn ein Offizier, der selbst in hervorragender Stellung an der Bewältigung der Rebellion teilgenommen hat¹⁾; das weist uns auf die Kreise hin, in denen der Verfasser des von Tacitus im vierten und fünften Buche zu Grunde gelegten Berichtes zu suchen ist. Die entgegengesetzte Auffassung fand die Wurzel des Übels in den militärischen Ordnungen des Principats; sie mag aus jenen hauptstädtischen

1) Frontin. Strat. IV 3, 14. Die schlechteren Handschriften bieten hier: *Auspiciis Imperatoris Caesaris Domitiani Augusti Germanici eo bello, quod . . . die besseren: Germanico bello, quod . . .* Die Beziehung der Stelle auf Frontin ist auch von den Gelehrten, die ihm das vierte Buch der Strategemata abgesprochen haben, meistens zugegeben worden, vgl. Fritze *De Frontini strategematon libro IV*. Diss. Halle 1888. S. 5 ff. Den Ausdruck *clades Germanica* für den Bataveraufstand gebraucht auch Tac. IV 12 im Anfang seines zusammenhängenden Berichtes (vgl. S. 85, 2) und *tumultus Germanicus* IV 13 (unten S. 101), und die entsprechende Auffassung vertritt auch Josephus *bell. Jud. VII 4, 2*, dessen ganzer Kriegsbericht ein Musterbeispiel offiziöser Historiographie ist.

und senatorischen Kreisen stammen, die auf die Gestaltung der geschichtlichen Überlieferung in der Kaiserzeit so bedeutend einwirkten, aber dabei infolge ihres einseitigen Standpunkts und beschränkten Gesichtskreises die Lage in den fernen Grenzprovinzen oft schief beurteilten. Vielleicht hat diese Ansicht über den Ursprung des Bataveraufstandes einer jener vornehmen Senatoren in einem historischen Werke begründet, die Otho nach Oberitalien ins Lager gefolgt waren und nach dessen Tode eiligst dem Vitellius gehuldigt hatten (vgl. Tac. II 52--54), ein Mitglied jener Senatsgesandtschaft, die Vitellius in Ticinum empfing, und die am Tage zuvor das wilde Gemetzel zwischen Legionaren und Auxiliaren mit angesehen hatte (II 69 vgl. oben S. 88); einen bestimmten Namen zu nennen, ist zu gewagt, obwohl uns nicht allzuviele Geschichtschreiber des Vierkaiserjahres überhaupt bekannt sind. Aber jener andere Autor, der Hauptgewährsmann des Tacitus für die Geschichte der germanisch-gallischen Bewegung, lässt sich mit Sicherheit bestimmen; es ist Plinius. Allerdings lässt sich der Beweis nicht eigentlich für die Erzählung der Begebenheiten führen, weil Tacitus hier unsere einzige Quelle ist, aber wie bei manchen germanischen Kriegsberichten der Annalen (vgl. das vorige Kapitel), so ist auch hier für seine Autorschaft entscheidend erstens die Vertrautheit mit dem Schauplatz der Ereignisse und zweitens die politische Tendenz.

Sehr leicht ist die Vergleichung der beiden Taciteischen Kapitel, die von den Batavern handeln, des 29. der Germania und des die Schilderung des Bataverkrieges einleitenden der Historien, IV 12 (vgl. Fabia Les sources de Tacite 225 f.; auch Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 20). Sie stimmen vollständig überein hinsichtlich der Herkunft der Bataver, ihrer Einwanderung in ihr Land und ihrer politischen Stellung innerhalb des römischen Reichsverbandes. In den Historien wird ihr Gebiet genauer begrenzt¹⁾, und wird namentlich ein Zusatz über ihre militärischen Leistungen im römischen Dienst gemacht: *Diu Germanicis bellis exerciti, mox aucta per Britanniam gloria transmissis illuc cohortibus, quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant* (vgl. oben S. 86, 1 und ann. II 11 unten S. 93). *erat et domi delectus eques, praecipuo nandi studio et arma equosque retinens integris turmis Rhenum per-rumpere.* An einen Offizier, der in Niederdeutschland gedient hat, wird man zunächst als an den Gewährsmann für diese Notizen denken, aber für Plinius sprechen noch bestimmtere Anzeichen. Die Schwimmkunst der batavischen Reiterei hat sich nicht bloss bei Manövern, sondern auch in manchem ernsten Kriege bewährt. Zweimal wird sie von Tacitus in der Geschichte der britanischen Kriege erwähnt. Er erzählt ann. XIV 29 den Übergang des Suetonius Paulinus nach der Insel Mona im J. 61: *Equites vadosa secuti aut altiores inter undas adnantes equis transire,* und Agr. 18 den zweiten Angriff auf dieselbe Insel unter Iulius Agricola im J. 78: *Depositis omnibus sarcinis*

1) *Extrema Gallicae orae vacua cultoribus simulque insulam iuxta sitam occupare, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit,* vgl. Germ. 29: *Insulam Rheni amnis colunt.*

lectissimos auxiliarium, quibus nota vada et patrius nandi usus, quo simul seque et arma et equos regunt, . . . repente immisit. Die zweite Stelle geht jedenfalls auf eigene Erinnerung Agricolas zurück, die erste vielleicht auch¹⁾; keinesfalls war Plinius der Gewährsmann des Tacitus, und es ist für beide Stellen bezeichnend, dass sie den Namen der Bataver, um die es sich zweifellos handelt²⁾, nicht bieten, weil sich der Gewährsmann gegen die ausdrückliche Anerkennung von deren Tüchtigkeit sträubte. Dagegen wird in zwei anderen Kriegsberichten dasselbe Reiterkunststück mit Nennung der batavischen Auxilien erzählt. Bei dem Feldzug des Germanicus im J. 16 heisst es ann. II 8: *Et eques quidem ac legiones prima aestuaria, nondum aderescente unda, intrepidi transiere: postremum auxiliorum agmen Batavique in parte ea, dum insultant aquis artemque nandi ostentant, turbati et quidam hausti sunt*; ferner II 11: *Caesar. . . . equitem vado tramittit qua celerrimus amnis, Chariovalda dux Batavorum erupit*. Dass Plinius, der beim vorhergehenden Feldzug des Germanicus mit einer gewissen Auszeichnung citiert wird (ann. I 69 vgl. oben S. 70 f.), hier die Quelle ist, darf als höchst wahrscheinlich gelten; ein näheres Eingehen darauf liegt ausserhalb des Rahmens dieser Untersuchung.

Dagegen ist ein solches auf den zweiten in Frage kommenden Kriegsbericht angebracht. Über die Beteiligung der Bataver an der Entscheidungsschlacht zwischen Otho und Vitellius stimmen Tacitus und Plutarch sachlich vollständig überein; nur ist in der Darstellung der zwei Episoden, in denen die Truppe auftritt, beim ersten Male Tacitus II 35 ausführlicher als Plutarch Otho 10 Ende, beim zweiten Male II 43 fast etwas kürzer, aber doch klarer als jener Otho 12 (vgl. *Fabia Les sources de Tacite* 72). Zu den auffallendsten Übereinstimmungen beider Autoren gehört es, dass beim ersten Male beide, Tacitus zweimal, jene Truppe als „Germanen“ schlechthin bezeichnen, beim zweiten Male dagegen als „Bataver“, und zwar Tacitus nicht als die bestimmten, schon vorher wiederholt genannten Batavercohorten³⁾. Daraus folgt zunächst, dass diese Erwähnung der Bataver nichts zu thun hat mit der auf S. 86 ff. herausgehobenen Notizenreihe über die acht Cohorten in den beiden ersten Büchern der Historien, wie sie ja auch äusserlich nicht mit ihnen in Beziehung gesetzt ist. Dagegen stimmen die Einzelheiten mit Angaben des vierten Buches über-

1) Agricola hatte unter Suetonius Paulinus in Britannien seinen ersten Dienst gethan (Agr. 5) und machte sich später dessen Erfahrungen zu Nutze.

2) Auch nach dem Bataveraufstand, unter Agricola, standen in Britannien batavische Auxilien (Agr. 36), doch sind Hübners weitgehende Vermutungen darüber (Hermes 1881. XVI 549 f. 556) von Mommsen (Hermes 1884. XIX 42,1) abgelehnt worden.

3) Auch der Name des Führers der Bataver wird hier bei beiden Autoren gleichmässig gegeben: Varus Alfenus, während Tacitus sonst regelmässig (II 29. III 36. 55. 61. IV 11) die richtige Namensfolge Alfenus Varus bietet und an einer Stelle, die mit den anderen über die Batavercohorten zusammengehört, II 29 (vgl. S. 87), auch den der gemeinsamen Quelle unbekanntem militärischen Rang des Mannes (*praefectus castrorum*).

ein: Es wird hier wie dort der Schwimmkunst der Bataver gedacht, und es wird der allgemeinere Name „Germanen“ vielleicht deshalb gewählt, weil der Gewährsmann die IV 19 ausgesprochene Vorstellung teilte, dass neben den Batavern zu jenen Auxilien auch Canninefaten gehörten, die freilich den Batavern an Zahl nachstanden¹⁾. Zu deren beim zweiten Mal genannten Namen fügt Plutarch die Erläuterung: Εἰσὶ δὲ Γερμανῶν ἱππεῖς ἄριστοι, νῆσον οἰκοῦντες ὑπὸ τοῦ Ῥήνου περιρρομένην. Fabia (Les sources de Tacite 226, 1) hat sowohl die sachliche Übereinstimmung dieser Anmerkung mit Tacitus IV 12 bemerkt, als auch, dass sie nicht recht am Platz ist, weil es sich um Auxilien zu Fuss handelt²⁾, aber er hält jene Übereinstimmung für unwichtig, weil Plutarch nur das von den Batavern wisse, was jedermann damals wusste. Indess, da sich selbst der Name der Bataver sonst nirgends bei Plutarch findet, und da er auch ohnedies weder mit den römischen Militärinstitutionen noch mit den westlichen Reichsteilen sonderlich vertraut ist³⁾, darf man vielmehr vermuten, dass er die Erläuterung aus einer späteren Stelle der von ihm zu Grunde gelegten Schrift entnommen hat. Nach Allem liegt eine Beziehung zwischen den Berichten des Tacitus und Plutarch über die Bataver in der Schlacht bei Betriacum und der Behandlung des Bataveraufstandes im vierten Buch des Tacitus vor. Das schwierige Problem, wer der Autor der gemeinsamen Quelle des Tacitus in den beiden ersten Büchern der Historien und des Plutarch in den Biographien des Galba und Otho gewesen sei, muss hier wenigstens gestreift werden, und es ist nun zu konstatieren, dass in den letzten Jahren infolge erneuter Prüfung die vor fast drei Jahrzehnten von Nissen⁴⁾ begründete Ansicht, Plinius sei dieser Autor, entschieden an Verbreitung und Zustimmung gewonnen hat⁵⁾. Nimmt man sie an, so sind die beiden einzigen Kriegsberichte,

1) Dieselbe Vorstellung auch II 17: Inritabat quin etiam Batavos Transrhenanosque Padus ipse, quem repente contra Placentiam transgressi, vermutlich nach derselben Quelle.

2) Plutarch sagt selbst unmittelbar darauf: φεύγοντες ἐπὶ τὸν ποταμὸν ἐπιπίπτουσι εἰς σπέρας τῶν πολεμίων αὐτόθι τεταγμένας, was genau den Taciteischen Worten: oppositae cohortes in ipso flumine entspricht, da σπέρα in der Kaiserzeit den technischen Ausdruck cohors wiedergibt (z. B. Plut. Sulla 17. 19, in der Inschrift von Arados unten S. 103 und vielfach sonst vgl. Marquardt Röm. Staatsverwaltung² II 435, 5). Dass übrigens in den batavischen Cohorten auch Reiter dienten, folgt aus IV 19: Augeri equitum numerum . . . postulabant, obwohl sie auf Inschriften anscheinend nicht als cohortes equitatae bezeichnet werden (vgl. Mommsen Eph. epigr. V 173 f.).

3) Über Plutarchs Unbekanntschaft mit den römischen Heereseinrichtungen vgl. Nissen Rhein. Mus. 1871. XXVI 504 f., der passend mit Otho 12: τοὺς καλουμένους Βατάβους vergleicht Otho 11: ἱππεὺς τῶν καλουμένων Νομάδων = Tac. II 40: Citus equo Numida. Für Plutarchs Unbekanntschaft mit der westlichen Reichshälfte ist bezeichnend, dass in seinem Bericht über das Schicksal des am Bataveraufstand beteiligten Lingones Iulius Sabinus (amator. 25 vgl. Tac. IV 67) ausser dem Namen Gallien jeder Orts- oder Volksname fehlt, obwohl er den Sohn des Mannes kannte.

4) Die Historien des Plinius, Rhein. Mus. 1871. XXVI 497.

5) Vgl. z. B. Peter Geschichtl. Litteratur über die röm. Kaiserzeit II 275, 2. Allerdings wird in der letzten sorgfältigen Behandlung der Frage (Groag Zur Kritik

die von den bei Flussübergängen bewährten Leistungen der Bataver übereinstimmend mit der Schilderung IV 12 erzählen, aus Plinius geflossen¹⁾.

Zu dem einleitenden Kapitel über die Bataver IV 12 tritt ergänzend die IV 15 gegebene Notiz über die Canninefaten (oben S. 88). Dazu findet sich in der Germania gar keine Parallelstelle, denn Tacitus nennt nicht einmal den Namen des Volkes in der Monographie, und ebenso wenig findet sich bei Ptolemäus oder in irgend einem sonstigen gelehrten Werke des Altertums eine Erwähnung der Canninefaten. Da sie nach der eigenen Angabe des Tacitus den Batavern am nächsten verwandt und am nächsten benachbart waren, an Volksmenge aber nachstanden, so konnte ihre ethnographische Selbständigkeit der griechisch-römischen Wissenschaft leicht verborgen bleiben. Dagegen kannte und machte den Unterschied zwischen Batavern und Canninefaten die römische Militärverwaltung. Der einzelne Soldat bezeichnete sich als Canninefate (z. B. CIL. VI 3203; unsicher Westdeutsche Zeitschr. 1898. XVII 225 Nr. 12), und ganze Abteilungen der Auxilien führten diese Heimatbezeichnung: Eine Cohorte der Canninefaten ist ausser durch die Andeutung bei Tacitus IV 19 nur in einem Militärdiplom vom Jahre 138 bezeugt (Nr. XXXVI = LI. CIL. III p. 879), eine Ala dagegen durch Tacitus ann. IV 73 bereits für das Jahr 28, dann durch ein Militärdiplom Vespasians (Nr. IX=XI. CIL. III p. 852 = Dessau Inscr. Lat. selectae 1992) für das Jahr 74 in Germanien und weiterhin durch eine Reihe von Diplomen und einzelnen Inschriften (zusammengestellt von Cichorius in Pauly-Wissowa's Realencyklopädie I 1236). Diesem Thatbestand entspricht es, dass in der antiken Litteratur nur zwei Autoren, die beide als Offiziere am Niederrhein gedient haben, die Canninefaten kennen, Velleius und Plinius. Jener zählt sie unter den Stämmen auf, die Tiberius im Jahre 4 n. Chr. unterwarf (II 105, 1) durch einen Feldzug, den Velleius als Reiterpräfekt mitgemacht hatte (vgl. II 104, 3); auf Plinius gehen die übrigen Stellen zurück. Denn in den Annalen nennt Tacitus die Ala der Canninefaten, wie eben erwähnt wurde, beim Friesenfeldzug von 28 (IV 73) und im J. 47 beim Kriege gegen die Chauken deren Führer Gannascus, qui natione Canninefas, auxiliaris et diu meritis, post transfuga (XI 18), und für beide Stellen hat sich bereits die Plinianische Herkunft als sicher ergeben (vgl. oben S. 73 ff.). Dazu treten nun die Erwähnungen der Canninefaten in der Geschichte des Bataveraufstands, und der wichtigsten von ihnen, IV 15, lässt sich zur Seite stellen Plin. n. h. IV 101: In Rheno autem ipso, prope C m. p. in longitudinem,

von Tacitus' Quellen in den Historien, Jahrbücher für Philol. 1897. Suppl. XXIII 709, besonders 777 ff.) jene Ansicht bekämpft, aber mindestens das ist recht fraglich, ob die hier zuerst und nicht eben sicher auftretende Hypothese, Fabius Rusticus sei der Autor der gemeinsamen Quelle (a. O. 790—792), irgend einen Vorzug vor der Plinius-hypothese besitzt.

1) Von jenen Wassermanövern der batavischen Auxilien wird ausser an den angeführten Stellen überhaupt nur noch von Dio LXIX 9, 6 in der Geschichte Hadrians berichtet, womit das interessante Epigramm CIL. III 3676 = Dessau Inscr. Lat. selectae 2558 = Bücheler Carm. Lat. epigr. 427 zu verbinden ist.

nobilissima Batavorum insula et Canninefatium, et aliae Frisiorum, Chaucorum, Frisiavonum, Sturiorum, Marsaciorum, quae sternuntur inter Helinium et Flevum. An dieser Stelle allein liegt dieselbe Anschauung von den lokalen Verhältnissen zu Grunde, wie bei Tacitus; Bataver und Canninefaten bewohnen neben einander dasselbe Gebiet. Der Schluss auf Plinius als Quelle der Einleitung zu der Geschichte des Bataveraufstandes ist gerechtfertigt, und diese Einleitung ist von der eigentlichen Darstellung nicht zu trennen, sodass die weitere Folgerung auf die Quelle des Ganzen zulässig erscheint¹⁾.

Dieser Fall steht nicht vereinzelt da, dass eine Angabe ethnographischer oder geographischer Art nur in der Naturgeschichte des Plinius und in diesem Teil der Historien des Tacitus nachweisbar ist. Dass die Notiz über die Friesen, die Tacitus in demselben Kapitel, wie die über die Canninefaten bietet, IV 15, auf Plinius hinweist, ergibt sich aus dem früher Bemerkten (vgl. S. 74, 3). Wie mit den Canninefaten, so steht es auch mit den Cugerni oder Cuberni²⁾. Auf zwei Militärdiplomen im Anfang des zweiten Jahrhunderts (Nr. XXI = XXXII. XXX = XLIII. CIL. III p. 864. 872 f.) und auf einer Inschrift (Eph. epigr. III 314 Nr. 186) begegnet eine Cohorte der Cugerner, und auch ein Reiter einer Ala nennt sich auf seinem Grabstein dom(o) Cugernus (CIL. III 2712); aber der antiken Geographie ist das Volk unbekannt. Nur bei Plinius findet sich ihr Name an einer Stelle, die durch eine Rückverweisung mit der anderen, die Canninefaten nennenden verbunden wird, n. h. IV 106: Rhenum autem accolentes Germaniae gentium in eadem provincia Nemetes, Triboci, Vangiones, in Ubiis colonia Agrippinensis, Cuberni, Batavi et quos in insula diximus Rheni (IV 101 vgl. oben). Tacitus zählt in der Germania 28 ganz ebenso die Anwohner des Rheins auf, Vangionen, Triboker, Nemeter, Uwier mit ihrer Colonia Agrippensis³⁾, aber die Cuberni fehlen. Dagegen berichtet er beim Bataveraufstand IV 26, dass von Gelduba aus in proximos Cugernorum pagos, qui societatem Civilis acceperant, ductus a Vocula exercitus, kennt also das Volk hier in denselben Sitzen, wie Plinius, und gedenkt ihrer auch noch später im Heere des Civilis (V 16. 18). Noch weniger bekannt sind die Sunnuci. Inschriftlich findet sich ihr Name dreimal in dem einen Diplom, das auch die Cugerni nennt (Nr. XXX = XLIII. CIL. III p. 872 f.), litterarisch nur bei Plin. n. h. IV 106 und bei Tacitus IV 66, die beide dieselbe Vorstellung von den Wohnsitzen des Stammes geben. Dieselben zwei Stellen bieten den Namen der den Sunnuci benachbarten Baetasii; Tacitus hat sie schon vorher IV 56 genannt, aber sonst sind sie lediglich durch Sol-

1) Von den späteren Erwähnungen der Canninefaten im vierten Buch finden sich zwei in Reden, IV 32 und 85, stammen also von Tacitus selbst.

2) Über die Formen des Namens vgl. Müllenhoff Hermes 1877. XII 272. In den Handschriften der verschiedenen Autoren werden diese seltenen Namen verschieden überliefert, was nichts gegen die Abhängigkeit der Autoren von einander beweisen kann. Der Name der Cugerni steckt vielleicht in den Superni des Itin. Anton. 373, 4.

3) Köpke nahm hier Benutzung des Plinius an, vgl. jedoch oben S. 85, 1.

dateninschriften und ähnliche Zeugnisse bekannt (zusammengestellt bei Ihm in Pauly-Wissowas Realencyklopädie II 2762). Ebenso findet sich der Name der Marsaci nur bei Plin. IV 101. 106, bei Tac. IV 56 und auf einer Soldateninschrift CIL. VI 3263. Vielleicht lässt sich die Zahl dieser Berührungen zwischen Plinius und Tacitus noch vermehren; jedenfalls sieht man, dass eine solche Vertrautheit mit den ethnographischen Verhältnissen am Niederrhein, wie sie der Bericht über den Bataveraufstand offenbart, nur bei Plinius nachweisbar ist, der längere Zeit hindurch dort als Offizier gestanden hatte.

Als solcher musste er namentlich auch die Standquartiere der römischen Truppen in diesen Gegenden kennen, und es scheint in der That, dass zwei einander benachbarte Garnisonen von Alen, die nach Tacitus' Bericht im Bataveraufstand eine grössere Bedeutung erlangten, nur von ihm noch genannt werden. Asciburgium wird freilich ausser bei späten Geographen auch schon von Ptolemäus II 11, 13 genannt, doch zeigt er durch die Verlegung des Ortes auf das rechte Rheinufer seine Unkenntnis der wirklichen Lage; sonst kommt es nur vor bei Tacitus an einer Stelle der Germania (3 vgl. oben S. 71), die aller Wahrscheinlichkeit nach auf Plinius und zwar auf dessen Anwesenheit daselbst zurückgeht, und in der Geschichte des Bataverkrieges IV 33: Rapiunt in transitu hiberna alae Asciburgii sita. Noch sicherer ist das bei Gelduba, denn diesen Ort erwähnt auch später nur noch das Itinerar. Antonin. 255, 3 als Standquartier einer Ala. Für eigenen Aufenthalt des Plinius spricht n. h. XIX 90: Siser et ipsum Tiberius princeps nobilitavit flagitans omnibus annis e Germania¹⁾. Gelduba appellatur castellum Rheno impositum, ubi generositas praecipua, ex quo apparet frigidis locis convenire. Aus der Bezeichnung von Gelduba als castellum kann man vielleicht sogar darauf schliessen, dass Plinius den Ort nach dem Bataveraufstand gesehen hat, denn die ersten Erwähnungen bei Tacitus erwecken die Meinung, dass er vorher nicht befestigt war, IV 26: Additus Voculae in partem curarum Herennius Gallus legatus; nec ausi ad hostem pergere loco, cui Gelduba nomen est, castra fecere; IV 35: Cohortes Geldubam perrexere, manentibus, ut fuerant, castris, quae relictorum illic militum praesidio tenebantur (vgl. die Erwähnungen IV 32. 36. 58). Es sind also diese Ortsnamen, ebenso wie Arbalo (oben S. 70, 1), Vieus Ambitarvius, Confluentes (oben S. 70, 3), Mons Abnoba (oben S. 79) und manche anderen überhaupt nur dem Plinius bekannt gewesen, der eine eigene Anschauung der Örtlichkeiten besass, und der Schluss auf Plinius als Quelle des Tacitus ist somit gewiss weder kühn noch bedenklich, sondern natürlich und geboten²⁾.

1) Dies wird auf mündlicher Tradition beruhen, wie auch die verwandte Notiz XIX 145 (oben S. 79) und mehrere andere, die sich grade in diesem Buche über kleine Züge aus dem Leben des Tiberius finden, XIX 64 und 137. Bei einer Anekdote, die von einem ritterlichen Procurator unter Tiberius, also einem Standes- und Amtsgenossen des Plinius (vgl. S. 84, 1) handelt, weist er selbst auf mündliche Tradition hin, XIX 110: Fama est.

2) Veleia in Oberitalien, wohlbekannt seit anderthalb Jahrhunderten durch den Fund der grossen Alimentartafeln und anderer Inschriften, wird in der Litteratur nur

Der ganze Kriegsbericht des Tacitus verräth dieselbe Vertrautheit mit Land und Leuten am Niederrhein, und es liesse sich vielleicht noch manches zu Gunsten jener Vermutung anführen, z. B. dass Plinius n. h. XVII 47 (oben S. 83) den *fertilissimus ager* der Ubier ebenso rühmt, wie Tacitus in einer Rede des Civilis IV 73 *fecundissimum hoc solum* ihrer Nachbarn, der Treverer, dass der Ausruf des Plinius n. h. XVI 4: *Et haec gentes, si vincantur hodie a populo Romano, servire se dicunt! ita est profecto: multis fortuna parcit in poenam*, in den resignierten Betrachtungen der Germanen vor ihrer Kapitulation bei Tacitus V 24 f. wiederzuklingen scheint, dass man charakteristische Züge aus dem germanischen Leben findet, wie die Erhebung des Herzogs auf den Schild IV 15, die man in der Germania (7. 11) vergeblich sucht. Aus der Kenntnis des Landes und der in seiner Natur begründeten Verhältnisse, aus dem Verständnisse für seine und des Volkes Eigenart, aus der Erfahrung über die ganze Situation der hier stehenden römischen Armee ergab sich eine topographisch und militärisch gleich vorzügliche Schilderung der Kriegseignisse. Mommsen, der Tacitus den „unmilitärischsten aller Schriftsteller“ nennt (Röm. Gesch. V 165, 1), hat den Taciteischen Bericht über den Bataveraufstand ohne das geringste Bedenken vollständig seiner eigenen Darstellung (ebd. 116 ff.) zu Grunde gelegt. Aber es ist nicht das Verdienst des Tacitus, wenn seine Historien in diesen Teilen der Sachkritik keinen Grund zum Tadel geben. Für wenige Episoden der von ihm behandelten Zeit standen ihm so ausgezeichnete Informationen zur Verfügung wie für die Feldzüge Agricolas in Britannien, und doch ist deren Darstellung unter seinen Händen ganz ungenügend und unbrauchbar geworden. Wenn das Gegenteil von der des Bataverkrieges gelten kann, so gebührt der Dank seiner Quelle, der er sich eng angeschlossen hat, dem Manne, der es auf Grund selbst erworbener Orts- und Sachkenntnis verstanden hat, die ihm zugekommenen Mitteilungen von Teilnehmern und Augenzeugen der Kämpfe zu einem klaren und brauchbaren Bericht zu verarbeiten.

Dass dieser Mann Plinius gewesen ist, dafür lässt sich ausser der Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen auch die politische Beurteilung des Aufstandes geltend machen. Plinius war in der historischen Litteratur der wichtigste Vertreter der Flavischen Politik (vgl. Nissen Rhein. Mus. 1871. XXVI 498); befreundet mit Vespasian und Titus, ohne Ahnung des Nieder-

erwähnt bei der aus Vespasians Censurlisten entnommenen Statistik der Langlebigen bei Plin. n. h. VII 163 und Phlegon Macrob. 1 f. (vgl. Mommsen Staatsr. II 370, 3. Levison Bonner Jahrb. 1898. CII 7), und es ist möglich, dass Plinius, der den Ort selbst gekannt zu haben scheint, erst daraufhin seinen Namen in die geographischen Listen III 47. 116 einsetzte. Also selbst bei Lokalitäten in den Hauptländern der klassischen Welt lassen sich zuweilen die litterarischen Erwähnungen auf eine einzige Quelle zurückführen. Wie sehr aber die Alten namentlich die Aufnahme fremdartiger Namen scheuten, ist bekannt (vgl. Nissen Ital. Landeskunde I 6), und Plinius macht in diesem Punkte überhaupt eine rühmliche Ausnahme von vielen anderen Geographen (vgl. noch S. 108, 1). Ihm wird es zu danken sein, dass Tacitus noch weit mehr deutsche Eigennamen als andere barbarische bietet.

ganges der Dynastie, der unter Domitian erfolgen sollte, sah er seine Aufgabe darin, die Erhebung des Flavischen Hauses auf den Thron als die Rettung des Reiches aus der Gewaltherrschaft eines Nero und den Greueln des Bürgerkrieges darzustellen. Nun war es aber eine nicht zu leugnende Thatsache, dass der gefährlichste auswärtige Krieg, den Vespasian zu führen hatte, mit seiner eigenen Erhebung in eigentümlicher Weise verknüpft war: Iulius Civilis, der Führer der Bataver, hatte Vespasians Namen auf seine Fahnen geschrieben, und die eben erst überwundenen Anhänger des Vitellius konnten ihrem Überwinder mit Fug und Recht den Vorwurf machen, das verwerflichste Mittel, die Gefährdung der äusseren Sicherheit des Reiches, angewendet zu haben, um für sich den Sieg im Kampfe um den Thron zu erringen. Mochte diese Anklage von der unterlegenen Partei auch nicht sofort öffentlich geäussert werden, so war mindestens zu erwarten, dass spätere Generationen sie erheben könnten, und davor musste der litterarische Verteidiger der neuen Dynastie diese von vornherein bewahren und beschützen. Schon die scharfe Betonung des Charakters der batavischen Bewegung als eines *Germanicum bellum* (vgl. oben S. 91), dessen Führer erst später aus Heuchelei sich als Anhänger des einen der um die Herrschaft streitenden Generale aufspielte, suchte jene Vorwürfe abzuschwächen; noch besser aber erreichte man das, indem man eine bestimmte Persönlichkeit als Sündenbock preisgab. Auf die richtige Spur leitet das einzige bezeugte Bruchstück des Plinius in den Historien des Tacitus.

Am Morgen nach dem furchtbaren nächtlichen Ringen zwischen den Vitellianern und Flavianern standen die Letzteren siegreich vor den Mauern Cremonas, doch hier wurden ihre Angriffe zurückgewiesen: *Incesserat cunctatio, ni duces fesso militi et velut inritas exhortationes abnuenti Cremonam monstrassent*. Dies giebt Tacitus III 27 als den Thatbestand und fährt fort, III 28: *Hormine id ingenium, ut Messalla tradit, an potior auctor sit C. Plinius, qui Antonium incusat, haud facile discreverim, nisi quod neque Antonius neque Hormus a fama vitaeque sua quamvis pessimo flagitio degeneravere*. Vipstanus Messalla hat in seiner Darstellung des Bürgerkrieges zwischen Vitellius und Vespasian¹⁾ den Feldherrn, unter dem er selbst gefochten, einfach dadurch in Schutz genommen, dass er in schlichter Weise erzählte, der Freigelassene Vespasians, Hormus, habe angeregt, den Soldaten die Preisgabe der Stadt als Lohn zu versprechen; als er dies schrieb, war vielleicht Hormus bereits gestürzt und tot, denn unter Vespasian behaupteten sich anscheinend die Freigelassenen nicht lange in hohen Stellungen²⁾. Plinius aber erhob gradezu Anklage gegen Antonius Primus, er habe die Plünderung und den Brand Cre-

1) Vgl. darüber zuletzt Groag Jahrb. für Philol. 1897. Suppl. XXIII 785—787.

2) Von dem späteren Leben des Hormus ist nur bekannt, dass er für seine Verdienste im Anfang des Jahres 70 den Ritterrang erhielt (Tac. hist. IV 39); doch vgl. über Vespasians Verhalten gegen seine Freigelassenen Suet. Vesp. 16, womit Tac. dial. 7 zu verbinden ist. Vgl. auch Friedländer Sittengesch. Roms⁶ I 93.

monas verschuldet. Diese Auffassung ist nun die offizielle, von der Regierung vertretene, wie ein rascher Blick auf die Geschichte des Antonius zeigt.

An der Spitze der Donauarmee hatte er den Krieg gegen die Vitellianer zu Gunsten Vespasians entschieden; auf seine Rechnung kamen der Sieg bei Cremona und die Einnahme der Hauptstadt. Mit diesem zweiten Erfolg hatte er den Gipfel seines Ruhmes und Glückes erreicht; Tacitus charakterisiert seine damalige Stellung IV 2: *Summa potentiae in Primo Antonio*; die Verleihung der consularischen Insignien an den einst wegen gemeiner Fälschung verurteilten Mann ist der äussere Ausdruck dafür (IV 4). Aber nun trifft C. Licinius Mucianus in Rom ein, und zwischen ihm und Antonius, den beiden Hauptstützen des neuen Kaisers, entspinnt sich ein mit allen Mitteln der Intrigue geführter Kampf, der mit dem Siege Mucians endigt (IV 11. 39. 80): *Profectus ad Vespasianum Antonius ut non pro spe sua excipitur, ita neque averso imperatoris animo. Mucian setzt den Kampf fort, um den Nebenbuhler auch aus der Gunst des Kaisers zu vertreiben, und das diesem unbequeme starke Selbstbewusstsein des Antonius hilft dazu mit: Unde paulatim levior viliorque haberi, manente tamen in speciem amicitia.* Mit diesen Worten scheint Tacitus von Antonius Abschied zu nehmen, weil dieser hier vom politischen Schauplatz abtritt und künftig nicht mehr erwähnt werden soll. Keine Inschrift meldet von einem Amte oder einer Auszeichnung, die dem Antonius später zu Teil geworden wäre, und doch hat er noch in den letzten Jahren der Flavischen Dynastie, zu deren Begründung er so wesentlich beigetragen hatte, gelebt, denn damals richtete Martial an ihn mehrere Epigramme (IX 99. X 23. 32. 73) als an einen Freund und Gönner der Poesie und der Poeten, ohne sich jedoch darin die geringste Anspielung auf die weit zurückliegende politische Thätigkeit des Antonius zu erlauben, wie er es doch z. B. bei Silius Italicus thut (VII 63, 9). Das Alles ergibt, dass Antonius Primus seit dem Jahre 70 eine gefallene Grösse war, dass ihn die Ungnade des Kaisers und Hofes getroffen hatte, und nur der Verzicht auf das öffentliche Leben vielleicht vor einem traurigen Ende bewahrte. Zwischen diesem seinem Geschick und seiner Beurteilung besteht ein Zusammenhang, der leicht zu erraten ist. Tacitus III 60 legt dem Antonius selbst die Worte in den Mund: *Satis gloriae proelio Cremonensi partum et exitio Cremonae nimium invidiae*, und lässt ihn schon vorher III 53 in einem gegen Mucians Intriguen gerichteten Rechtfertigungsschreiben an Vespasian äussern: *Casum Cremonae bello imputandum; maiore damno, plurium urbium excidiis veteres civium discordias rei publicae stetisse.* Die Beschuldigung, die Plinius gegen Antonius erhebt, ist demnach schon bald nach der Katastrophe laut geworden und ist von Mucian mit benutzt worden, um den Rivalen zu stürzen. Antonius wurde der öffentlichen Meinung, die die Flavische Partei für jenes Unglück verantwortlich machte, zum Opfer gebracht, und Plinius, der ausser seiner Loyalität gegen den Kaiser auch eine besondere Hochachtung vor Mucian zur Schau trägt¹⁾, unterliess nicht, die Katastrophe

1) Ob die Hochachtung dem Charakter Mucians gilt, kann man freilich bezweifeln, denn die einzige rühmende Bemerkung über ihn, n. h. XXXII 62, entbehrt nicht einer

in dem entsprechenden Sinne darzustellen. Vor Verlegenheiten, die ihm aus seiner Darstellung erwachsen könnten, war er ja geschützt, weil sein Geschichtswerk erst nach seinem Tode der Öffentlichkeit übergeben werden sollte (n. h. praef. 20).

Die Ungnade und ungünstige Beurteilung des Antonius werden noch verständlicher, wenn man ihm auch die weit schwerere Verantwortlichkeit für den Bataverkrieg aufbürden konnte. Tacitus schreibt im Anfang seines Berichtes IV 13 von Civilis: *Ne ut hosti obviam iretur, si a populo Romano palam descivisset, Vespasiani amicitiam studiumque partium praetendit, missis sane ad eum Primi Antonii litteris, quibus avertere accita a Vitellio auxilia et tumultus Germanici specie retentare legiones iubebatur. eadem Hordeonius Flaccus praesens monuerat, inclinato in Vespasianum animo et rei publicae cura, cui excidium adventabat, si redintegratum bellum et tot armatorum milia Italiam irupissent.* Ebenso verteidigt sich Civilis vor seiner Unterwerfung am Schluss der uns erhaltenen Teile der Historien, V 26: *Erga Vespasianum vetus mihi observantia, et cum privatus esset, amici vocabamur. hoc Primo Antonio notum, cuius epistulis ad bellum actus sum, ne Germanicae legiones et Gallica iuventus Alpes transcenderent. quae Antonius epistulis, Hordeonius Flaccus praesens monebat.* Dagegen sind die Angaben im zweiten Buche zu halten: Als die Donauarmee unter Antonius ihren Abfall von Vitellius vollzogen hat, richtet sie Aufforderungen zum Anschluss an die spanischen und britannischen Legionen, die mit ihr früher für Otho und gegen Vitellius gewesen waren, doch nicht an die germanischen, die den letzteren auf den Thron erhoben hatten; nur die Provinzialen in den von den Vitellianern beherrschten Provinzen konnte man hoffen, mit Erfolg zu bearbeiten, daher heisst es II 86: *Sparguntur per Gallias litterae.* Auf die Nachricht, dass der Krieg nicht erst gegen den vom fernen Osten heranziehenden Mucian, sondern gegen die nahen Donaulegionen zu führen sei, sucht Vitellius nun Verstärkungen heranzuziehen, II 97: *Auxilia tamen e Germania Britanniaque et Hispaniis excivit, segniter et necessitatem dissimulans. perinde legati provinciaeque cunctabantur, Hordeonius Flaccus suspectis iam Batavis anxio proprio bello, Vettius Bolanus nunquam satis quietam Britanniam, et uterque ambigui.* Hier scheint in zwei Punkten ein Widerspruch zwischen der Darstellung des vierten und den Stellen des zweiten Buches zu bestehen: Antonius fordert Civilis auf, die von Vitellius nach Italien berufenen Auxilien zum Abfall zu bewegen, aber sie werden erst einige Zeit später, nachdem Vitellius den eigenen Abfall des Antonius erfahren, von ihm berufen; und Hordeonius regt selbst den Bataver-

gewissen Ironie. Ausser Mucian gehörte nach Tacitus IV 80 zu den Gegnern des Antonius (Caecina Alienus, der im Gegensatz zu ihm sich lange Jahre in der Gunst Vespasians behauptete und daher nach Groags Vermutung (Jahrb. f. Philol. 1897 Suppl. XXIII 780) auch von Plinius mit Achtung behandelt wurde. Über die Loyalität des Plinius vgl. z. B. Hermes 1895. XXX 546 f.

häuptling zum Kriege auf, ist aber schon vorher wegen dieses Krieges in Sorge. Diese Schwierigkeiten lösen sich bei der Annahme verschiedener Quellen; man muss dann nur trotz der gleichen Worte zwischen den *auxilia* unterscheiden, die Vitellius nach II 97 aus dem ganzen Westen aufbot, und zwischen den nach IV 13 aus Germanien aufgebotenen, die Civilis ihm abwendig machen soll: Im ersten Fall ist nur im Allgemeinen an Verstärkungen zu denken, im zweiten dagegen an die bestimmten Auxiliartruppen am Rhein, auf die Civilis einen Einfluss ausüben kann, nämlich die Cohorten seiner Landsleute, der Bataver. Nun fanden wir, dass zwei verschiedene Versionen über die Bestimmung der Bataverecohorten existierten, und dass nur die zweite, von Plinius vertretene berichtete, dass die Aufforderung des Civilis zum Abfall sie auf dem Marsche nach Italien erreichte (vgl. oben S. 89 ff.). Zwischen dieser Angabe IV 19 und der über den Inhalt des Briefes des Antonius IV 13 besteht demnach eine enge Beziehung; es folgt daraus, dass auch die letztere von Plinius herrührt, und das entspricht dessen ganzer Tendenz.

Antonius und Hordeonius sind nach seiner Auffassung verantwortlich für den Aufstand. Von Hordeonius wird IV 18 berichtet: *At Flaccus Hordeonius primos Civilis conatus per dissimulationem aluit*, aber ihm werden mildernde Umstände zugebilligt, denn er war nach IV 13 (vgl. S. 101) von aner kennenswerten Beweggründen, der Sorge um den Staat, getrieben worden, hatte dann, sobald er das gefährliche Anwachsen der Empörung erkannte, ihr Einhalt zu thun gesucht, und hat schliesslich seine Fehler mit dem Tode gebüsst; auch werden die Vorwürfe, dass er dem Civilis durch seine zweideutige Haltung Vorschub geleistet habe, nicht offen ausgesprochen, sondern den Soldaten in den Mund gelegt (vgl. IV 24. 27); gegen ihn richtet sich der Verdacht (IV 19), aber seine Schuld bleibt im Grunde unbewiesen. Dagegen trifft den Antonius die schwerste Schuld, die durch Dokumente festgestellt ist. Er hat nicht nur den Civilis zur Empörung aufgereizt, sondern noch nach der Entscheidungsschlacht in Italien zum Beharren auf dem eingeschlagenen Wege ermuntert. Civilis hatte damals bereits weit die Grenze dessen, was im Interesse Vespasians geschehen durfte, überschritten; die Entscheidung war gefallen, ohne dass die Rheinarmee, soweit sie noch in Germanien stand, eingegriffen hätte; diese Armee brauchte jetzt weder durch einen äusseren Krieg beschäftigt, noch von den Anhängern Vespasians bekämpft zu werden, weil sie ihn, wenngleich widerwillig, nunmehr als Kaiser anerkannte; da schürte nochmals Antonius den von ihm angefachten Brand durch seine neue Botschaft an Civilis, IV 32: *Lectae deinde pro contione epistulae Antonii ad Civilem suspiciones militum irritavere, tamquam ad socium partium scriptae et de Germanico exercitu hostiliter*. Die Schuld, die Antonius an der Entwicklung der germanischen Wirren in Wahrheit trug, wird ebenso gross oder gering gewesen sein, wie die an der Katastrophe von Cremona, aber die Flavische Partei brauchte ihn in beiden Fällen als Sündenbock. Im Osten hatten Vespasian und Mucian Alles gethan, um auswärtige Verwicklungen während der inneren Unruhen zu vermeiden, um jede Einmischung fremder Mächte, wie der Parther, in die Angelegenheiten des Reiches fernzu-

halten (vgl. II 82: IV 51). Dem Vorwurf der Gegner, dass man den feindlichen Nachbarn im Westen, den rechtsrheinischen Germanen, und den eigenen missvergnügten Unterthanen in den Grenzprovinzen die Waffen gegen die Legionen in die Hand gegeben habe, diesem Vorwurf begegnete der litterarische Verteidiger der neuen Dynastie mit der Bemerkung, dass dies ohne Wissen und Willen der Regierung auf eigene Hand von Antonius Primus geschehen sei, und dass Antonius für die schweren Folgen seiner unbesonnenen Handlungsweise durch die kaiserliche Ungnade gebührend bestraft worden sei. Für Tacitus lag kein Grund vor, die Maassregeln, deren sich die Flavische Dynastie bei der Überwindung ihrer Gegner bedient hatte, als einwandfrei und makellos hinzustellen; bei Plinius war diese Färbung der geschichtlichen Thatsachen natürlich, und so ergibt sich aus seiner Stellung zu Antonius Primus ein zweites Argument für seine Benutzung in der Taciteischen Schilderung des Bataveraufstandes. Noch bleibt zu betrachten, ob Plinius durch seine äussere Lebensstellung und seine persönlichen Beziehungen in den auf den Bataveraufstand folgenden Jahren in die Lage versetzt worden ist, über diesen Krieg besonders gute und zuverlässige Nachrichten einzuziehen, ein besonders reiches und brauchbares Material für die Darstellung zu sammeln; doch diese Frage lässt sich nur bei einem Eingehen auf seine Lebensumstände überhaupt beantworten, dem der folgende Anhang gewidmet ist.

Anhang.

Die procuratorische Laufbahn des älteren Plinius.

Ein Inschriftfragment aus Arados, 1838 kopiert und seitdem verschollen, publiciert CIGr. III 4536 f. p. 1178, ist von Mommsen Hermes 1884. XIX 644—648 auf den älteren Plinius bezogen worden. Die Inschrift lautet nach seiner Ergänzung:

[Ἀραδίων] ἡ βουλ[ῆ] καὶ ὁ δῆμος | Γάιον Πλ[ίν]ιον Σεκοῦν[δον] |
 ἔπαρχον σπειρήσ [Θ]ρακῶν | πρ[ω]τῆς, ἔπαρχον ΝΘ |
 5 ων, ἀντεπίτρο[πον] Τιβερίου Ἰουλίου Ἀλ[ε]ξ[άνδρου] |
 ἐπ[ι]άρχου [τ]οῦ Ἰουδαίου στρατοῦ, | ἐπίτροπον Συρίας, ἔπαρχον ἐν |
 Αἰγύπτῳ λεγεῶνος ἐκκοστῆς | δευτέρας].

Mommsen selbst hat seine Deutung auch CIL. III S. 6809 p. 1241 wiederholt, und sie ist dann von Fabia Revue de philologie 1892. XVI 149—155 aufgenommen und verteidigt worden. Dass Hirschfeld sie in einem Vortrage im archäologischen Institut in Rom abgelehnt hatte, war durch eine kurze Notiz Röm. Mitteilungen 1887. II 152 bekannt geworden; Fabia gab

nach brieflichen Mitteilungen von Hirschfeld an, dass dessen Hauptbedenken das Fehlen der für Plinius sicher bezeugten spanischen Procuratur (s. unten S. 109) sei. Zur Zurückweisung dieses Bedenkens schien es Fabia genügend, das von Mommsen Gesagte zu wiederholen: Die Aufzählung der Ämter auf dem Stein sei zweifellos unvollständig, denn weder könne die fragliche Persönlichkeit lediglich auf Grund der Absolvierung der *militiae equestres* eine so bedeutende Stellung, wie die des ἀντεπίτροπος des Tib. Alexander, d. h. die eines Stellvertreters des Generalstabschefs im jüdischen Kriege des Titus erhalten haben, noch könne sie sofort zu der Procuratur von Syrien, der wichtigsten Provinz des Reiches, befördert worden sein, ohne zuvor ähnliche Ämter in minder wichtigen Provinzen bekleidet zu haben. So einfach liegt indess die Sache nicht. Wenn vielleicht doch der *Cursus honorum* auf der Inschrift vollständig verzeichnet ist, so ist es kaum möglich, ihn für den des Plinius zu halten.

Brieflicher Belehrung durch Hirschfeld danke ich zunächst Folgendes: „Dass die Zeilen länger gewesen als Mommsen annimmt, halte ich wegen Z. 1, wo kaum mehr gestanden haben kann, und besonders wegen Z. 6, an die gewiss Z. 7 unmittelbar anschliesst, für sehr unwahrscheinlich. Dass die Carriere unvollständig angegeben sei, d. h. mehrere Procuraturen einfach ausgelassen seien, scheint mir nicht denkbar; an solche Auslassungen in der Mitte einer Carriere, in der die niederen Ämter genau verzeichnet sind, glaube ich nicht. Man wird freilich in Z. 8 [ἀντεπίτροπον Συρ[ίας] zu ergänzen haben, wodurch dies Bedenken fortfallen würde.“ Dieser Punkt ist in der That höchst beachtenswert. Es kommt öfter vor, dass jemand seine niederen Ämter in der Aufzählung weglässt, dass ein ritterlicher Beamter die Aufzählung mit seiner ersten Procuratorenstelle überhaupt erst beginnt oder die ihr vorangegangenen Offiziersstellen in der kurzen Formel: *Equestribus militiis functus*, zusammenfasst, aber es ist kaum denkbar, dass diese *militiae equestres* sorgfältig der Reihe nach aufgezählt werden, dagegen die höheren Civilbeamtenposten, die auf sie folgten, übergangen sein sollten, noch dazu, wenn die Inschrift dem Betreffenden von Civilpersonen als Dank für seine gute Verwaltung eines Civilamts gesetzt ist. Das erste Amt, das der durch die Inschrift Geehrte innehatte, ist die niedrigste der *militiae equestres*, die Cohortenpräfektur; das zweite wird, wie Mommsen (S. 646) richtig vermutet¹⁾, die Präfektur einer Ala sein, die nach Sueton Claud. 25 von Claudius als die zweite Stufe festgesetzt worden war, aber freilich öfter als die dritte erscheint (vgl. darüber Hirschfeld *Verwaltungsgesch.* I 247 f.). Bei der fraglichen Persönlichkeit müsste nun als dritte und höchste Stufe der Legiontribunat folgen, aber λεγεῶνος ist erst in der letzten noch gelesenen Zeile der Inschrift erhalten. Dazu bemerkt Mommsen (S. 648), dass an dieser Stelle nicht mehr der Legiontribunat genannt gewesen sein kann, sondern nur die Präfektur einer der von Rittern befehligten Legionen, also einer der

1) N sei von ἑπαρχον falsch wiederholt und der folgende Buchstabe sei nicht Θ, sondern Ε, der Anfang von εἰλης.

ägyptischen, der III. Cyrenaica oder der XXII. Deiotariana. Hier erhebt sich nun eine Schwierigkeit. Zuerst Jung (Wiener Studien 1892. XIV 262 Anm. 297) hat die Frage aufgeworfen: „Wie verträgt sich dies aber mit dem Umstande, dass, seitdem die beiden Legionen Ägyptens in Alexandria konzentriert waren, also mindestens seit Nero, dieselben unter einem Präfecten standen?“ Ihm stimmte P. Meyer (Jahrb. f. Philol. 1897. CLV 584 A. 23) bei: „Die von Mommsen vorgenommene Ergänzung lässt sich nicht aufrecht erhalten, da die beiden ägyptischen Legionen seit Gaius einen gemeinsamen Kommandeur haben. Der ältere Plinius hat also eine andere Legion als die 22. ägyptische kommandiert.“ Die Ergänzung der letzten Zeile, die Mommsen vorgeschlagen hat, ist demnach kaum haltbar; aber auch wenn sie es wäre, so ergäben sich Bedenken gegen die vorhergehenden, da die Präfectur einer Legion, wie mir Hirschfeld bemerkt, schwerlich nach der Procuratur von Syrien bekleidet werden konnte. Dies Alles erweckt den Gedanken, ob nicht doch in der letzten Zeile vielmehr der Legionstribunat genannt war, und die beiden vorhergehenden Ämter, die zu den procuratorischen gehören, zwischen den militiae equestres bekleidet sein könnten. Ganz ohne Beispiel wäre das nicht; Mommsen Staatsr. III 560, 1 verzeichnet zwei Fälle, in denen der Legionstribunat nach procuratorischen Ämtern verliehen wurde (CIL. X 1795 und 7587 = Dessau Inscr. Lat. selectae 1401 und 1402), und ein dritter Fall, in dem ein solches zwischen Reiterpräfectur und Legionstribunat steht, findet sich CIL. VIII 619 vgl. VIII S. 11780 = Dessau a. O. 2747, und würde dem vorliegenden noch besser entsprechen. Zudem ist das Amt des ἀντεπίτροπος Τιβερίου Ἰουλίου Ἀλεξάνδρου ἐπάρχου τοῦ Ἰουδαϊκοῦ στρατοῦ trotz des Titels doch seiner Natur nach ein rein militärisches, und was Mommsen über seine Bedeutung sagt, ist nicht so sicher, um die Möglichkeit auszuschliessen, dass es von einem gewesenen Praefectus alae geführt werden konnte. Das nächste Amt dürfte dann allerdings nicht die Procuratur von Syrien sein, sondern nur irgend ein anderes Amt, dessen Inhaber ein abkommandierter Offizier war und während der Ausführung des ihm gewordenen Auftrags den Titel [ἀντεπίτ]ροπος hatte, ähnlich wie zur Censusaufnahme bestellte Offiziere mit dem Titel censor vorkommen (vgl. Mommsen Staatsrecht II 1093, 2)¹⁾.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Mommsens Deutung der Inschrift jedenfalls mancherlei Bedenken erregt. Ist der Cursus honorum vollständig verzeichnet, was keineswegs ausgeschlossen erscheint, so hat die fragliche Persönlichkeit zur Zeit des jüdischen Krieges noch ganz in den Anfängen ihrer Laufbahn gestanden, was auf Plinius, der damals 45 Jahre alt war, nicht recht passt. Aber auch ohnehin erheben sich gegen die Beziehung auf Plinius Bedenken, die Fabia vergebens zu entkräften versucht hat. Kein Anzeichen ist

1) Grade von der zwischen Reiterpräfectur und Legionstribunat stehenden Procuratur (ad solamina et horrea) bemerkt Joh. Schmidt (zu CIL. VIII 619): Praeterea non commemoratur munusque videtur fuisse extraordinarium ob bellum aliquod vel ob aliam causam creatum, sodass die Analogie vollständig zu sein scheint.

in der Naturgeschichte vorhanden, das auf einen längeren Aufenthalt des Plinius im Orient führte¹⁾. Was Mommsen (S. 647) und ihm folgend Fabia (S. 154 f.) als das einzige Argument bringen, ist das n. h. praef. 3 erwähnte *castrense contubernium* mit Titus, doch wenn es gelungen ist, das gleichzeitige *Verweilen* des Plinius und des Titus im J. 57 in Niedergermanien wahrscheinlich zu machen (oben S. 82 f.), so erledigt sich das von selbst. Das vertraute Verhältnis des Plinius zu dem Prinzen ist weit begreiflicher, wenn er diesem in jener früheren Zeit näher getreten war, als wenn er zuerst als Generalstabsoffizier dem künftigen Kaiser genaht war. Und die Worte: *Nec quicquam in te mutavit fortunae amplitudo*, werden zweifellos verständlicher, wenn man an den Unterschied zwischen dem jungen Militärtribunen und dem Thronerben denkt. Eine rein subjektive Auffassung ist es, wenn Fabia (S. 153 f.) in einer Äusserung über den jüdischen Krieg n. h. XII 113 einen Beweis für die Teilnahme des Plinius daran findet; mit solchen Argumenten hat man auch den Aufenthalt des Tacitus in Germanien beweisen wollen, aber bei Plinius sind wir günstiger gestellt, denn er hält mit deutlichen Hinweisen auf persönliche Erfahrung nicht zurück. Dazu gehört die Notiz über einen Meteorstein n. h. II 150: *Ego ipse vidi in Vocontiorum agro paulo ante delatum*. Mit ihr hat man gewiss richtig eine andere verbunden n. h. XIV 43: *Septem his annis in Narbonensis provinciae Alba Helvia inventa est vitis uno die deflorescens, ob id tutissima. carbunicam vocant, quam nunc tota provincia conserit*. Dass auch diese Notiz auf Autopsie des Plinius beruht²⁾, ist schon deshalb anzunehmen, weil der Ortsname wieder überhaupt nur bei Plinius, und zwar in der Liste der Städte der Narbonensis III 36 in der abweichenden Form *Alba Helvorum*, vorkommt. Hält man nun beide Angaben zusammen, so ergibt sich, dass Plinius im Jahre 70 in der Narbonensis war, und das ist unverträglich mit dem aus der Inschrift von Arados gezogenen Schlusse, er sei in demselben Jahre fast am entgegengesetzten Ende des Reiches, in Judäa, gewesen. Unter diesen Umständen sind die Reste des Eigennamens in der Inschrift von gar keiner Beweiskraft; ausser *Gabinii Secundi* und *Plinii Secundi* kann es noch andere Gentilnamen auf *inius* oder, wenn N nicht genau kopiert wäre, auf *ilius*, *idius* und dergleichen geben, deren Träger teilweise damit das Cognomen *Secundus* oder *Secundinus* verbanden.

Wir dürfen also wohl von der Inschrift ganz absehen und den Versuch wagen, die Laufbahn des Plinius mit andern Mitteln genauer zu bestimmen,

1) Nur an einer Stelle, wo er von dem pontischen Heraklea spricht, sagt er n. h. XXI 74: *Nec dixere auctores nos trademus quae comperimus*, doch lässt dieser Ausdruck nicht auf eigenen Aufenthalt des Plinius daselbst schliessen, sondern auf Erkundigung bei Augenzeugen, wie Mucian, der im J. 69 in jener Gegend gewesen ist (vgl. Tac. hist. II 83) und auch XVI 239. XXVII 4 die Quelle dafür sein wird.

2) Dasselbe gilt von der verwandten Notiz XIV 83: *Est etiamnum aliud genus passii, quod vocat dulce Narbonensis provincia et in ea maxime Vocontii. adservatur eius gratia uva diutius in vite pediculo intorto*.

als die bisherigen Untersuchungen. Im ersten Kapitel hat sich ergeben, dass Plinius die *militiae equestres* wohl vollständig in Germanien absolvierte, dass er im J. 47 in Untergermanien, 50/51 in Obergermanien und 57 wieder in Untergermanien gedient hat. Wie sich die einzelnen militärischen Ämter auf diese Jahre verteilen, ist nicht zu ermitteln; die *praefectura alae* wird man ziemlich früh ansetzen dürfen, weil der Beginn der schriftstellerischen Thätigkeit mit ihr verknüpft war, und weil anscheinend kurz nach dem Jahre 47 schon das zweite Werk, das über die Germanenkriege, in Angriff genommen wurde; im J. 50/51 bei Pomponius Secundus und gewiss im J. 57 wird dann Plinius höhere Vertrauensposten, vielleicht Stellungen wie die des Lagerpräfekten, eingenommen haben. Es folgte dann eine etwa zehnjährige Unterbrechung seiner Laufbahn. Dafür ist in der *Prosopogr. imp. Rom.* III 51 Nr. 373 mit vollem Recht der Wortlaut von *Suet. Vita Plinii* geltend gemacht worden: *Procuraciones quoque splendidissimas et continuas summa integritate administravit*; nach dem Eintritt in diese Carriere ist Plinius von Stufe zu Stufe ohne Unterbrechung fortgeschritten, also wird er erst unter Vespasian, zu dem er in so nahen Beziehungen stand, diesen Weg betreten haben.

Vielleicht darf man ohne Weiteres annehmen, dass sein Aufenthalt in der *Narbonensis*, für den sich das Jahr 70 als sicheres Datum ergeben hat, die Eröffnung seiner neuen Laufbahn bedeutet. Die *Narbonensis* war eine unter einem gewesenen Prätor stehende Senatsprovinz, also im Range ziemlich zu unterst, und dass der Procuratorposten in ihr als erster verwaltet wurde, zeigt *Plin. ep.* VII 25, 2: *Terentius Iunior, equestribus militiis atque etiam procuracione Narbonensis provinciae integerrime functus, recepit se in agros suos paratisque honoribus tranquillissimum otium praetulit*. Im Jahre 69 war Procurator der *Narbonensis* Valerius Paulinus; *Tac. hist.* III 43 schildert ihn als *strenuus militiae et Vespasiani ante fortunam amicus* (wie *Civilis* IV 13. V 26 vgl. S. 101), weiss von ihm, dass er aus *Forum Iulii* stammte und Tribun der Prätorianer gewesen war, und schildert seine Maassregeln, die zur Festnahme des *Fabius Valens* führten, mit verhältnismässig grosser Ausführlichkeit. Wahrscheinlich hat Plinius als Nachfolger des Paulinus im Amte diesem in seinem Geschichtswerk ein ehrenvolles Andenken gesichert, und es passt gut dazu, dass sein Neffe mit den Nachkommen dieses Paulinus eng befreundet war (vgl. die Belegstellen *Prosopogr. imp. Rom.* III 373 Nr. 107. 108). Auf den eigenen Aufenthalt des Plinius bei den *Vocontiern*, den er *n. h.* II 150 ausdrücklich bezeugt, geht das Wichtigste zurück, was wir von diesem Stamme, „der kaum in den *Annalen* der Geschichte genannt, fern und unbeachtet von dem grossen Getriebe sein nationales Gepräge unter römischer Hülle mit merkwürdiger Zähigkeit bewahrt hat“, überhaupt aus der antiken Litteratur lernen¹⁾. Die politische Stellung der *Vocontier* als einer *civitas foederata* (*n. h.* III 37. VII

1) Vgl. die eingehende Untersuchung über die *Vocontier* von Hirschfeld *Wiener Sitzungsberichte* 1883. CIII 389 ff. (die oben angeführten Worte S. 317 f.); *CIL.* XII p. 160 ff.

78), ihre beiden Hauptorte und die Zahl ihrer Dorfschaften (III 37), die Einteilung des Gebiets in Gaue (III 124) sind nur durch Plinius bekannt. Die eine ihrer Hauptstädte, Lucus, wird überhaupt nur noch in guter Zeit in dem Taciteischen Berichte über den Marsch des Fabius Valens durch Gallien (hist. I 66) erwähnt, und ihre Erwähnung kann hier sehr wohl aus Plinius stammen. Eine Angabe des von ihm aufs höchste verehrten Cato wagt Plinius nur infolge seiner eigenen bei den Vocontiern gemachten Erfahrung zu berichtigen (III 124), und mit ausdrücklichen Worten bezeugt er diese für zwei Züge aus dem Leben römischer Ritter, die zu dem Volke der Vocontier gehörten (VII 78: Scimus. XXIX 53 f.: Vidi . . . ut sciam). Dies genügt, um es wahrscheinlich zu machen, dass Plinius im J. 70 als kaiserlicher Procurator in der Narbonensis verweilt habe.

Unter den Senatsprovinzen sind die höchsten im Range die beiden von Consularen verwalteten Asien und Afrika. Seinen Aufenthalt in Afrika bezeugt Plinius VII 36: Ipse in Africa vidi civem Thysdritanum. Der Ort Thusdrus liegt in der Landschaft Byzacium an der kleinen Syrte; auf eigene Kenntnis grade dieser Gegend weisen noch mehrere Stellen der Naturgeschichte hin, vor allem die ungemein anschauliche Schilderung des im äussersten Süden von Byzacium gelegenen Tacape XVIII 188. Strabo XVII 3, 17 p. 835 erwähnt diesen Ort als *παμμέγεθες ἐμπόριον*, ohne seinen Namen zu nennen; der Name erscheint in der Litteratur zuerst bei Plinius a. O. und V 25 und ist gewiss von ihm nach seinem eigenen Besuch daselbst in die Litteratur eingeführt worden¹). Die ausserordentliche Fruchtbarkeit der ganzen Landschaft wird V 24, dann nach Autopsie (vidimus) XVII 41 geschildert und XVIII 94 durch einige bestimmte Angaben bewiesen; die an dieser Stelle gegebene Notiz über einen Procurator des Augustus beruht zwar wahrscheinlich auf litterarischer Überlieferung, dagegen die über einen solchen des Nero weit eher auf mündlicher, an dem Orte selbst fortlebender. Die Tacape gegenüberliegende Insel Meninx wird V 41 beschrieben als *a dextro Syrtis minoris promunturio passibus MD sita*, eine Beschreibung, die nur bei eigener Anschauung der Örtlichkeit möglich ist, und die Schilderung des dort wachsenden Lotosbaumes und seiner Frucht, wobei gegen Cornelius Nepos polemisiert wird, XIII 104 f. verrät gleichfalls selbst-erworbene Kenntnis²). Alles das führt darauf, dass sich Plinius besonders in den südöstlichen Teilen der Provinz Afrika aufgehalten hat, und diese Teile bildeten einen eigenen procuratorischen Verwaltungsbezirk, die dioecesis Hadrumetina (vgl. Joh. Schmidt CIL. VIII p. XVII. Marquardt Staatsverwaltung² I 467). Ein Procurator aus guter Zeit hat diesen Posten als den dritten nach Vollendung der militiae equestres erhalten (CIL. VIII 7039=Dessau Inscr.

1) Vgl. V 1: Populorum eius (scil. Africae) oppidorumque nomina vel maxime sunt ineffabilia praeterquam ipsorum linguis, woraus sich im Allgemeinen darauf schliessen lässt, wie wenige Vorgänger Plinius in seiner vollständigen Aufnahme der barbarischen Namen hatte (vgl. oben S. 98 Anm.).

2) Vgl. Ferd. C o h n bei Friedländer Sittengesch. Roms⁶ I 43.

Lat. selectae 1437); Plinius kann ihn sehr wohl nach dem in der Narbonensis bekleideten innegehabt haben. Dazu stimmt gut folgender Umstand: Plinius XIX 4 macht Angaben über die schnellsten Seefahrten von Ostia aus nach den Provinzen, in die er selbst als Procurator abging, nach dem diesseitigen Spanien, d. h. nach dessen Hauptstadt Tarraco, nach der Narbonensis, d. h. nach Forum Iulii (Friedländer Sittengeschichte Roms⁶ II 32), und nach Afrika; dorthin könne man in zwei Tagen gelangen, quod etiam mollissimo flatu contigit C. Flavio legato Vibii Crispi proconsulis. Der Legat C. Flavius ist sonst ganz unbekannt, wird also wohl für einen persönlichen Bekannten des Plinius zu halten sein, dessen direkter Mitteilung Plinius seine Kenntnis verdankte. Wohl bekannt aus Tacitus und zahlreichen anderen Zeugnissen ist aber Q. Vibius Crispus, und von dessen anderweitig nicht bezeugten afrikanischen Proconsulat hat Borghesi (Oeuvres IV 534 ff., vgl. Prosopogr. III 421 Nr. 379) mit gutem Grunde vermutet, dass es 71/72 anzusetzen sei. Es passt zu dem Übrigen, wenn Plinius eben damals Procurator in Afrika war und von dem Legaten dort erfuhr, welche rasche Überfahrt er gehabt hatte.

Eine spanische Procuratur des Plinius ist bezeugt durch seinen Neffen ep. III 5, 17, wo von seiner Excerptensammlung gesagt wird: Referebat ipse potuisse se, sum procuraret in Hispania, vendere hos commentarios Larcio Licino quadringentis milibus nummum, et tunc aliquanto pauciores erant. Es liegt sehr nahe, damit zwei Stellen der Naturgeschichte in Beziehung zu setzen: XIX 35: Larcio Licino praetorio viro iura reddenti in Hispania Carthagine pauca his annis seimus accidisse mordenti tuber ut deprehensus intus denarius primos dentes inflecteret, quo manifestum erit terrae naturam in se globari. XXXI 23 f.: In Cantabria fontes Tamarici in auguriis habentur. tres sunt octonis pedibus distantes, in unum alveum coeunt vasto amne. siccantur duodecies singulis diebus, aliquando vicies, citra suspicionem ullam aquae, cum sit vicinus illis fons sine intermissione largus. dirum est non profluere eos aspicere volentibus, sicut proxime Larcio Licino legato post praeturam post septem dies accidit. Die vertrauten Beziehungen zwischen Larcus Licinus und Plinius, die genaue Kenntnis des letzteren von den Erlebnissen des Ersteren in Spanien erklären sich einfach und natürlich, wenn man annimmt, dass gleichzeitig Larcus Statthalter und Plinius Procurator der Tarraconensis waren. Dass ihre gemeinsame Thätigkeit sie nicht lange vor dem Abschluss der Naturgeschichte an verschiedenen Orten der Provinz zusammenführte, ist leicht zu sehen, doch lässt sich vielleicht auch die Ansicht begründen, dass sie ins Jahr 73 fallen muss. Die grosse und bekannte Grabschrift des Tib. Plautius Silvanus Aelianus CIL. XIV 3608 = Dessau Inscr. Lat. selectae 986 enthält die Notiz: Hunc legatum in Hispaniam ad praefectur. urbis remissum senatus . . . honoravit. Die spanische Provinz, die Plautius, nachdem er bereits von kaiserlichen Provinzen Mösien verwaltet hatte, als Legat erhielt, kann nur die wichtigste, die Tarraconensis gewesen sein; man zweifelt, ob er den Posten überhaupt angetreten hat (Dessau im CIL.); jedenfalls ergibt sich aus den übrigen Nachrichten über das Leben des Plautius mit Sicherheit, dass er im J. 73 die

Stadtpräfektur erhielt. Wenn damals Larcus Licinus sein Nachfolger als Statthalter des tarraconensischen Spanien wurde¹⁾, so schliesst sich die spanische Procuratur des Plinius unmittelbar an die afrikanische an. Für die Vertrautheit des Plinius mit den dortigen Verhältnissen liessen sich noch ausser XX 215 und XXII 120 (vgl. oben S. 75, 1, auch S. 83) manche Stellen, z. B. XIX 10. XXXIII 145, geltend machen, doch würde das hier zu weit führen.

Wie gut sich aber grade die spanische Procuratur in seinen *Cursus honorum* einfügt, wenn sie ins Jahr 73 gesetzt wird, ergibt sich bei der Heranziehung von XVIII 183: *Nec recens subtrahemus exemplum in Treverico agro tertio ante hunc annum compertum. nam cum hieme praegelida captae segetes essent, reseverunt etiam campos mense Martio uberrimasque messes habuerunt.* Aus dieser Notiz hat man auf die Anwesenheit des Plinius in der Belgica im J. 74 mit grosser Wahrscheinlichkeit geschlossen. Trier selbst war der Sitz des kaiserlichen Procurators der Gallia Belgica, und der Posten dieses Procurators gehörte zu den wichtigsten und höchsten von allen Provinzialprocuraturen (vgl. Hirschfeld *Commentationes Mommsenianae* 443 f.). Ein regelmässiges Aufsteigen des Plinius zu immer bedeutenderen Stellungen während der ersten Jahre Vespasians ist dann unverkennbar, und Suetons Angabe, dass er *procuraciones splendidissimas* verwaltet habe, findet so ihre volle Bestätigung. Die Angaben über Germanien, die eigene Anschauung des Plinius verraten, lassen sich allerdings nicht für die Verwaltung dieses letzten Postens geltend machen, denn sie reichen meist in eine frühere Zeit seines Lebens zurück, wie im ersten Kapitel wahrscheinlich gemacht wurde; auch die persönliche Bekanntschaft des Mannes, der meist für den Vater des Historikers Tacitus gehalten wird, *Cornelii Taciti equitis Romani Belgicae Galliae rationes procurantis* (VII 76) wird Plinius etwa im J. 57 gemacht haben. Wohl aber erklärt es sich, dass er bei einem neuen Aufenthalt in der Belgica im J. 74 vortreffliche Informationen über den Bataveraufstand einziehen konnte, denn noch damals waren die letzten Flammen dieses Krieges keineswegs erstickt²⁾, und war die Erinnerung daran

1) Da Larcus sowohl in Carthago wie im Gebiete der Cantabrer thätig erscheint, also an den entgegengesetzten Grenzen der Tarraconensis, so muss er doch wohl trotz seines prätorischen Ranges als Statthalter der ganzen, sonst gewöhnlich an Consulare gegebenen Provinz angesehen werden; als etwas Ungewöhnliches hebt das Plinius durch die Bemerkung: *Legatus post praeturam* rühmend hervor, und mit Unrecht hat man diese hsl. Überlieferung seit Sillig geändert: *Legatus pro praetore*. Dasselbe wird man dann von dem gleichfalls in Flavischer Zeit schon nach der Prätur als *Legatus Hispaniae citioris* bezeichneten Q. Glitius Atilius Agricola annehmen dürfen, womit sich auch die Schwierigkeit, die dessen Titulatur gemacht hat, einfach löst (vgl. über ihn *Prosopogr.* II 119 Nr. 114; über die Verwaltung der tarraconensischen Provinz in dieser Zeit auch *Domaszewski Rhein. Mus.* 1890. XLV 4 ff.).

2) Noch in demselben Jahre 74 erwarb Cn. Pinarius Cornelius Clemens als Statthalter von Obergermanien die *Triumphalinsignien* (CIL. XI 5271 = Dessau *Inscr. Lat. selectae* 997), erst einige Jahre später wurde Iulius Sabinus in seinem Versteck entdeckt und hingerichtet (*Tac. hist.* IV 67), und wurde Velea gefangen genommen (*Tac. Germ.* 8 verglichen mit *Stat. silv.* I 4, 90).

in den betreffenden Landschaften überall lebendig. Kaum war ein zweiter Mann in so günstiger Lage, um über diese Dinge die sicherste Kunde zu erhalten, als Plinius in dieser Zeit. Mit der belgischen Procuratur wird die Reihe seiner provinziellen Ämter geschlossen haben; vermutlich hat er darauf einen wichtigen Posten in der Hauptstadt erhalten. Während er ihn innehatte, fand er die Zeit zur Vollendung seiner Naturgeschichte; auf dieselben Jahre bezieht sich, was sein Neffe ep. III 5, 9 über seine Lebensweise erzählt¹⁾, der damals, um die Zeit, wo er das Knabenkleid ablegte, erst von dem Oheim zu sich genommen sein mag. Dass Plinius erst nach einer ganzen Reihe von Provinzialprocuraturen und vielleicht nach einem hauptstädtischen Amt zu der Präfektur der misenatischen Flotte gelangte, in welcher Stellung er sein Leben beschloss (Plin. ep. VI 16, 4 Suet. Vita Plin.), ist nicht auffallend; die Laufbahn des P. Cominius Clemens z. B., der gleichfalls die Präfektur der beiden italienischen Flotten als höchstes Amt erreichte, ist noch länger (vgl. Prosopogr. I 434 Nr. 1016). Mit dem Wiedereintritt des Plinius in die politische Laufbahn unter Vespasian hängt auch seine Rückkehr von rein gelehrten Arbeiten zu der Litteraturgattung zusammen, deren Pflege ohne Beziehungen zum Leben der Gegenwart unmöglich war, zur Geschichtschreibung. Er wird sein Geschichtswerk bis zu der Niederwerfung des Bataveraufstandes und der des Judenaufstandes geführt haben und konnte dann sehr passend damit schliessen, dass bei diesen Gelegenheiten die beiden Söhne Vespasians sich trefflich bewährt hätten²⁾ und die Fortdauer der von ihrem Vater heraufgeführten glücklichen Zeit auch für die Zukunft verbürgten.

1) Ante lucem ibat ad Vespasianum imperatorem . . . , inde ad delegatum sibi officium, was nur während des Aufenthalts in Rom möglich war. Freilich könnte man aus dem Wortlaut von ep. VI 16, 4: *Erat Miseni classemque imperio praesens regebat*, den Schluss ziehen, dass Plinius auch als Admiral nicht notwendig immer an dem Orte der Flottenstation anwesend sein musste, sondern bisweilen in Rom war, ebenso wie anscheinend einer seiner Amtsvorgänger, der Freigelassene Anicetus im J. 62 (Tac. ann. XIV 62). Über Abkommandierung von Flottenmannschaften nach Rom vgl. Fiebiger Leipziger Studien 1894. XV 340 ff.

2) Vgl. n. h. praef. 20: *Vos quidem omnes, patrem te fratremque diximus opere iusto*. Wie höfische Schmeichelei die Beteiligung des Domitian an der Bewältigung des Bataveraufstandes, die bei Tacitus IV 68. 85. 86 in eigentümlichem Lichte erscheint, auffassen konnte, zeigt die Darstellung des Josephus bell. Jud. VII 4, 2, ferner Sil. Ital. III 607 f.: *At tu transcendes, Germanice, facta tuorum, iam puer auricomu praeformidate Batavo* (vgl. auch Martial II 2, 4), und der Wunsch des Prinzen selbst war damals der gewesen, *ut fratri se et opibus et dignatione adaequaret* (Suet. Domit. 2). Einen ähnlichen Gedanken, wie den bei Plinius vermuteten, legt auch Tacitus II 77 dem Mucian in den Mund.
